Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.)
bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14,
in Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei L. Streisand,
in Breslau b. Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Achtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 118.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 16 Februar
(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1877.

Vom Landtage.

21. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 15. Februar, 10 Uhr. Am Ministertische Camphausen, Graf zu Eulenburg, v. Bülow, die Geheimräthe Rhode, Burghart und andere Kommissarien.

Die Kommission für die Wahlprüfungen ist gewählt und hat sich konstituirt: Lauenstein, Vorsitzender, Runge (Berlin) Stellvertreter, Schröter (Barnim und Bachem, Schriftführer, Sachse, Krech, Götting, Schröder (Königsberg), Parisius, Reinberg, Kantak, von Hoiningen, Haucke und von Rauchhaupt.

Eingegangen ist ein Vertrag zwischen Preußen, Oldenburg und Bremen, betreffend die künftige Unterhaltung der Schifffahrtszeichen an der Unterweser und betreffend die Ausführung der zur Erhaltung der Insel Wangeroge erforderlichen Strandbauten; ferner eine Denkschrift über die Ausführung des Gesetzes vom 22. Juni 1876, betreffend die Bewilligung von Staatsmitteln zur Abhilfe der durch die Hochwasser im Jahre 1876 herbeigeführten Verheerungen.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der Gesetzentwurf, betreffend die Kraftloserklärung (Amortisation, Mortifikation) von Aktien und auf Inhaber lautenden Schuldverschreibungen der Aktiengesellschaften in der Provinz Schleswig-Hollstein. An die erste Berathung dieses Gesetzentwurfs knüpfte sich keine Debatte; zur zweiten Berathung ergriff Abg. Schütt das Wort, um darauf aufmerksam zu machen, daß die neuen Ersatzaktien für amortisirte Papiere keinen äußeren Vermerk trügen, wie es noch in den alten schleswig-holsteinischen Verordnungen bestimmt worden. Bei dem Fehlen jedes äußeren Erkennungszeichens könnten in der Praxis beim Auftauchen der alten Aktie die größten Schwierigkeiten eintreten, und der Betrug würde erleichtert, sowie die zur Klarstellung der Richtigkeit nothwendigen Prozesse erheblich erschwert.

Der Regierungskommissar bemerkt, daß eine lange Praxis gegen die Besorgnisse des Vorredners spräche. Sämmtliche preußischen Staatspapiere würden bei Amortisation der alten ebenfalls ohne Vermerk ausgegeben, und es hätten sich noch keine Unzuträglichkeiten ergeben. Außerdem sei zu berücksichtigen, daß gewöhnlich die neuen Urkunden andere Nummern als die alten trügen, und ferner, daß durch das vorliegende Gesetz ja nicht verboten werde, auch äußere Kennzeichen anzubringen. Der Gesetzentwurf wird hierauf in seinen einzelnen Paragraphen unverändert angenommen.

Auf den Bericht der Budgetkommission wird der Bericht, betreffend die Verwaltung des Hinterlegungsfonds für das Jahr 1876 durch Kenntnißnahme für erledigt erklärt, und hinsichtlich der Rechnungen der Kasse der Oberrechnungskammer folgender Antrag derselben Kommission angenommen: „1) die Rechnungen der Kasse der Oberrechnungskammer für das Jahr 1875 werden, nachdem sie von dem Hause der Abgeordneten geprüft sind, soweit sie sich auf die preußische Verwaltung beziehen, dechargirt; und 2) die am 28. April 1876 vom Hause der Abgeordneten beschlossene und an die königliche Staatsregierung gerichtete Anfrage, „warum der Rendant und der Kontroleur der Kasse der Oberrechnungskammer nach dem Gesetze vom 25. März 1873 Kautionen nicht bestellt haben", ist durch die Erklärung der königl. Oberrechnungskammer in den Rechnungen ihrer Kasse für das Jahr 1875, sowie durch § 2 der Verordnung vom 10. Juli 1874 für erledigt zu erachten."

Es folgt die zweite Berathung des Gesetz-Entwurfs, betreffend einige Abänderungen der gesetzlichen Vorschriften über die Veranlagung der Grundsteuer, der Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer.

Der Gesetzentwurf spricht im Artikel 1 die Befreiung der Deichanlagen der Deichverbände und der Privatdeiche von der Grundsteuer aus. Artikel 2 bestimmt, daß der Finanzminister alljährlich bis zum 1. Juni das Ergebniß der Veranlagung veröffentlichen und zugleich bekannt machen solle, wie viel mal 12 Pfennige auf je 3 Mark der Jahressteuer weniger oder mehr zu entrichten sind, um den Normalbetrag zu erhalten, Beiträge unter 6 Pfennige bleiben außer Betrag, an Stelle der höheren Beträge treten volle 12 Pfennige. Nach Artikel 3 soll jedem Steuerpflichtigen das Resultat seiner Einschätzung in einer verschlossenen Zuschrift bekannt gemacht werden; die Remonstration steht ihm binnen zwei Monaten zu; gegen den daraufhin erfolgten Beschluß der Einschätzungskommission kann innerhalb vier Wochen Reklamation bei der Bezirkskommission erhoben werden. Nach Artikel 4 darf die zulässige Ermäßigung der klassifizirten Einkommensteuer mit Genehmigung des Finanzministers bereits von dem ersten desjenigen Monats ab gewährt werden, welcher auf den Monat folgt, in welchem der Verlust der Einnahmequelle eingetreten ist.

Referent der Budgetkommission Abg. Rickert: In der Kommission wurde von einigen Mitgliedern der Versuch gemacht, mehrere andere wünschenswerthe Erleichterungen und Vereinfachungen in Bezug auf die Klassen- und Einkommensteuer in das Gesetz hineinzubringen. Man wünschte besonders die Reklamationsfrist auf 4 Wochen herabzusetzen. In der Budgetkommission zeigte sich aber keine Neigung, noch weiter auf Reformen einzugehen; es sei besser, die Frage zu vertagen, da die Reform der Klassensteuer nur eine Frage der Zeit sei. Darauf hin zogen die Antragsteller ihre Amendements zurück und ich kann Ihnen im Namen der Kommission nur die unveränderte Annahme der Vorlage empfehlen. Zu Artikel 1 ist noch zu bemerken, daß nach einer ausdrücklichen Erklärung des Vertreters der Regierung die von der Staatssteuer befreiten Deichanlagen nach Lage der Gesetzgebung eo ipso auch von der Heranziehung zu den Kommunallasten befreit sind.

Das Gesetz wird darauf in seinen einzelnen Theilen ohne Diskussion angenommen.

Es folgt der mündliche Bericht der Budgetkommission, betreffend die Nachweisungen über die Resultate der Veranlagung zur Klassensteuer und zur klassifizirten Einkommensteuer für das Jahr 1876.

Die Budgetkommission beantragt: 1) die Staatsregierung zu ersuchen, bei Revision der Instruktion über die Veranlagung und Erhebung der Klassensteuer auf thunlichste Vereinfachung und Gleichmäßigkeit des Verfahrens Bedacht zu nehmen, insbesondere aber anordnen zu wollen, daß die von der Finanzverwaltung festzustellenden Einschätzungsformulare von den Bezirksregierungen nicht eigenmächtig geändert werden dürfen; 2) im Uebrigen die Vorlage der königlichen Staatsregierung für erledigt zu erklären.

Referent Abg. Rickert: Es ist in der Generaldebatte des Budgets von einem Redner hervorgehoben worden, daß in dem letzten Jahre die Steuerschraube in erheblichem Maße angezogen wäre; dies Thema ist bei der Berathung des Etats der direkten Steuern fortgesetzt worden und gesagt, daß die Steuererhebung jetzt mehr den Charakter der Steueraussaugung annehme. Diesen Thatsachen gegenüber glaubte die Budgetkommission ihre Mitglieder, sowie deren Freunde auffordern zu müssen, möglichst spezialisirtes Material vorzubringen, damit die Kommission in der Lage sei, Licht zu verbreiten. Leider ist ihr gar kein Material zugegangen, nur zwei spezielle Fälle wurden vorgeführt, welche der Kommission keinen Anlaß gaben, die Klagen für begründet zu halten. In der Kommission selbst wurden folgende Klagen vorgebracht und substantiirt. Erstens wurde gesagt, daß der Vorsitzende einen außerordentlichen Einfluß auf die Kommission ausübe und daß der jetzige Wahlmodus keine Garantie für eine gerechte Einschätzung darböte, das könne nur geschehen, wenn die Mitglieder auf dem Wege des allgemeinen Wahlrechts erwählt würden. Als Beispiel wurde angeführt, daß in Posen ein Departementssteuer-Rath umhergereist sei und auf die Erhöhung der Steuer eingewirkt habe. Der Regierungskommissar erklärte, daß von der Regierung durchaus keine Instruktionen auf möglichste Erhöhung der Steuern erlassen seien, wie ja überhaupt von dieser Seite gar keine Tendenz vorläge; sie hätte einfach die Instruktion gegeben, die Veranlagung streng nach den Gesetzen vorzunehmen. Was die Sache in Posen anlange, so sei überall die Einrichtung getroffen worden, daß im Lande Steuerräthe umhergeschickt würden, um sich bei den Kommissionen Information über die Art und Weise der Steuerveranlagung einzuholen. Diese Einrichtung ist von der Budget-Kommission als höchst nützlich und für die Herstellung einer gleichförmigen Veranlagung als durchaus nothwendig anerkannt worden. Weiter hat die Kommission die Klagen über die Steuererhöhung im Allgemeinen geprüft und gefunden, daß dieselbe durchaus nicht anormal sei, ja daß dieselbe gegen die Vorjahre bedeutend abgenommen habe. Während die Erhöhung 1873 sich auf 16 pCt., 1874 auf 13 pCt., 1875 auf 6 pCt. stellte, war sie 1876 nur 3 pCt. gegenüber dem Vorjahre. Es entspricht dies also lediglich den wirthschaftlichen und Bevölkerungsverhältnissen. Eine dritte Klage betraf die enorme Anzahl der Steuer-Exekutionen. Es wurde hervorgehoben, daß sich dieselben bei den Censiten der ersten Stufe im Jahre 1874 auf 239,000 belaufen habe und davon 124,000 fruchtlos vollstreckt seien. Das ist allerdings richtig aber man muß hier einen Vergleich mit den früheren Verhältnissen anstellen, und da ergiebt sich, daß eine wesentliche Verbesserung eingetreten ist, und daß die Verminderung der Steuer-Exekutionen seit 1871 überhaupt 332,000, die der fruchtlosen 256,000 beträgt. Bei diesem günstigen Resultat ist noch hervorzuheben, daß durch die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer in den großen Städten und deren Eintritt in die Klassensteuer eine große Zahl von Exekutionen hinzugetreten war. Daß die Organe der Regierung durchaus nicht tendenziös auf Erhöhung der Steuer hinwirken, geht aus folgenden Zahlen hervor. 1874 betrugen die Reklamationen im ganzen 213,0 0, davon kamen 202,000 zur Entscheidung vor die Regierung, und von diesen sind 100,000, also die Hälfte, von derselben als berechtigt anerkannt worden. (Hört! Hört!) Als spezielles Material war der Kommission von dem Abg. Röckerath die Klage eines Gewerbetreibenden aus Köln vorgelegt worden, welcher wegen des allgemeinen Nothstandes sein Gewerbe niederlegen mußte. Derselbe verdiente wöchentlich höchstens 21 Mark und hatte Frau und zwei Kinder zu ernähren. Er wurde jedoch in die neunte Steuerstufe gesetzt, und seine sämmtlichen Steuern, Staats-, Kommunal- und Provinzialsteuern, betrugen nach dem Bericht über 110 Mark. Hiervon war ihm angeblich trotz wiederholter Reklamation nichts nachgelassen worden. Der Regierungs-Kommissar erklärte, daß in dem angegebenen Falle von einer Reklamation überhaupt nicht die Rede gewesen sei; der betreffende Gewerbtreibende habe vielmehr ein Gesuch um einen Steuerlaß an die Behörde in Köln gerichtet, weil er sein Geschäft, auf Grund dessen er eingeschätzt war, inzwischen aufgegeben hatte. Die Behörde in Köln war auf dies Gesuch nicht eingegangen, dagegen hat der Finanzminister auf eine Beschwerde hin dem Gesuch entsprochen und einen Erlaß der Steuer angeordnet, weil die Geschäftsniederlegung durch den Zwang des Nothstandes herbeigeführt sei. (Hört! Hört!) Sehr häufige und gerechte Klagen beziehen sich auf die Weitläufigkeit der Instruktionen und die Schwerfälligkeit der Erhebung. Diese wurden von dem Regierungskommissar anerkannt, und er selbst bat um genauere Informationen, auf Grund deren Abhülfe geschafft werden könnte, so weit dies nicht bereits geschehen. Die Kommission hat es indeß für zweckmäßiger gehalten, sich auf allgemeine Gesichtspunkte zu beschränken, als daß man detaillirte Vorschläge machte, weil das Haus kaum in der Lage sein würde, genau über das Technische bei der Steuererhebung informirt zu sein. Dagegen empfahl man zunächst die Trennung der Klassen- und Einkommensteuernachweisungen; doch wurde in der Kommission schon selbst hervorgehoben, daß die Trennung dem Klassensteuergesetz widerspreche. Ferner wurde empfohlen, die Formulare für die Einkommensnachweisungen nach Möglichkeit zu vereinfachen und übereinstimmend zu machen. Es wurde darauf hingewiesen, daß von den verschiedenen Regierungen die verschiedensten Formulare aufgestellt würden, und daß beispielsweise in Hessen durch die Spezialisirung der Einnahmequellen der ländliche Besitzer gegenüber dem Kapitalisten vollständig benachtheiligt werde. Der Regierungskommissar erklärte, daß in vielen Beziehungen nach dieser Richtung bereits Remedu reingetreten sei; eine vollständige Einheitlichkeit sei sehr mißlich bei der Verschiedenheit der Verhältnisse, da z. B. in Berlin die Wohnungsmiethe ein wesentliches, auf dem Lande dagegen gar kein Beurtheilungsmoment für die Einschätzung abgebe. Endlich wurde Vereinfachung des Reklamationsverfahrens vorgeschlagen, zugleich jedoch mit der Anerkennung, daß viele Weitläufigkeiten sich hier aus dem Gesetze selbst ergäben. Der Vertreter der Regierung hat keinerlei Bedenken gegen die Resolution gehabt und hervorgehoben, daß der Finanzminister selbst die Initiative zur Vereinfachung der Instruktion ergriffen habe. Gleichwohl konnte man diese Art des Vorgehens nur als Palliativmittel betrachten und Niemand in der Kommission verschloß sich der Nothwendigkeit einer Reform des Klassensteuergesetzes selbst. Ich empfehle Ihnen lediglich die Annahme der Resolution.

Regierungs-Kommissar Generalsteuerdirektor Burghart: Die Regierung findet gegen die Annahme der Resolution durchaus nichts zu erinnern. Der Finanzverwaltung sind durch die im Jahre 1873 beschlossene Reform der Klassensteuer große Schwierigkeiten bereitet worden, so daß einzelne Mißgriffe der untern Organe und Beschwerden durchaus nicht zu vermeiden sind. Es würde auch die menschliche Fähigkeit übersteigen, die Einschätzung des gesammten Einkommens von 5 Millionen ohne Fehler vorzunehmen. Die Aufgabe der Regierung ist noch 1875 erheblich erschwert worden durch den Uebergang der großen Städte in die Klassensteuer, Schwierigkeiten, die aus der großen Fluktuation der Bevölkerung in denselben und der Unbekanntschaft mit den Vermögensverhältnissen der Einzelnen sich ergeben. Unter diesen Umständen kann die Verwaltung den Wunsch, den ihre Resolution ausspricht, nämlich das Formelle der Ausführung des Gesetzes so einfach und gleichmäßig als möglich zu machen, nicht nur als einen unbedingt gerechtfertigten anerkennen, sondern auch ihrerseits in vollem Maße theilen. Die Verwaltung wendet diesem Ziel auch ihre volle Aufmerksamkeit zu, und obgleich wir erst über eine 2jährige Erfahrung gebieten, so ist sie bereits dazu übergegangen, die im Jahre 1873 erlassene Instruktion einer durchgreifenden Revision zu unterwerfen. Unter diesen Umständen konnte es der Regierung nur willkommen sein, bei der hier gegebenen Gelegenheit über die im Lande verbreiteten Auffassungen und Desiderien durch die berufenen Vertreter soviel Information als möglich zu erlangen und Vorschläge entgegenzunehmen. Der Finanzminister wird dieselben einer vorurtheilslosen Prüfung unterwerfen und auch die Provinzialbehörden in den Stand setzen, sich darüber zu äußern, um das, was als ausführbar und als Verbesserung zu erkennen ist, sehr gerne zu akzeptiren. Auch gegen den speziellen Punkt, der Resolution ein möglichst einfaches und gleichmäßiges Formular für die Erhebung vorzuschreiben, hat die Regierung nichts zu erinnern.

Abgeordneter Röckerath: Die Majorität der Budgetkommission hat sich redlich bemüht, der gegenwärtigen Steuerveranlagung und Steuereinschätzung eine möglichst günstige Seite abzugewinnen und die Regierung kann sich gratuliren, eine solche Kommission gefunden zu haben (Unruhe); ich glaube aber schwerlich, daß die Mehrheit der Staatsbürger die Anschauungen theilt, die heute hier durch den Referenten zum Ausdruck kamen. Er hatte hervorgehoben, daß wir, die wir über Steuererhöhung Klage führen, nicht im Stande gewesen seien, eine ausreichende Zahl von Beispielen vorzuführen. Dem gegenüber konstatire ich, daß wir unsere Klagen einzig und allein darauf basiren, daß von Jahr zu Jahr eine höhere Summe Einkommen- und Klassensteuer erhoben wird und dies geschieht in einer Zeit, wo, wie allgemein anerkannt wird, das Einkommen der Staatsbürger nicht wächst, sondern heruntergeht Der Fall aus Köln steht nicht vereinzelt da. Mir liegt eine Mittheilung eines Herrn aus Schlesien vor, in welchem er erklärt, daß einer der oberschlesischen Gründer im Jahre 1873 ihm ein Einkommen von 1300 Thlr. zugesichert habe, er habe sich aber überzeugt, daß er mit dem Strafgesetz in Kollision gerathe, wenn er in seinen Diensten bliebe; in Folge dessen habe er die Stellung aufgegeben. Nichtsdestoweniger habe die Einschätzungskommission ihn zu der Höhe des früher gehabten Einkommens eingeschätzt und auf seine Reklamation erklärt, das Aufgeben der Stelle sei ein freiwilliges gewesen, also nicht als ein Verlust im Sinne des Gesetzes anzusehen. Die Zahl der Exekutionen soll erheblich nachgelassen haben. Nun liegt mir aber gerade aus der Heimath des Referenten aus Danzig, ein Bericht vor, wonach von 21,627 Censiten im Jahre 1875 in Danzig 9842 Exekutionen fruchtlos ausgefallen sind und solch ein Resultat sieht der Referent als ein günstiges an. Auch ich wünsche eine möglichst exakte Einschätzung, aber dann ist es unbedingt nothwendig, daß der Steuersatz ganz erheblich reduzirt werde. Gegenwärtig ist die Einschätzung ohne jeden sicheren Anhalt eine rein willkürliche und daher in unendlich vielen Fällen maßlos ungerecht. So heißt es in einem im Marienwerder Kreisblatt veröffentlichten Erlaß: sobald aus dem Aufwand oder aus einzelnen Symptomen des Luxus eines Censiten auf ein höheres Einkommen geschlossen werden darf, sei alsbald eine erhöhte Einschätzung vorzunehmen. Hierdurch wird doch offenbar der Willkür Thor und Thür geöffnet. Man verweist die Reklamirenden an das Abgeordnetenhaus, vergißt aber dabei, daß ein Beschluß der Petitionskommission vorliegt, der ausdrücklich erklärt, man könne sich auf eine materielle Prüfung der Steuer-Reklamationen nicht einlassen und also alle derartige Eingaben von der Schwelle des Hauses zurückweist. Daß der Beschwerde des Censiten in Köln nunmehr durch den Finanzminister Abhilfe geschafft worden, begrüße ich mit Genugthuung. Ich muß es aber der Regierung zum schweren Vorwurf machen, daß sie vielfach in Ueberwachung resp. Entfernung solcher Vorsitzenden der Einschätzungskommission, welche sich dieses Vertrauenspostens unwürdig gemacht haben, nicht die nöthige Energie entwickelt. So liegt mir eine Zuschrift aus Schlesien vor, wonach in einem dortigen Kreise der Landrath und sein Kreissekretär drei Jahre lang hintereinander gar keine Steuern zahlten; sie hatten ihre eigenen Namen in den Listen einfach weggelassen und den Staat und die Kommune also um den Betrag ihrer Steuer gekürzt; nichtsdestoweniger sind diese Leute noch heute in ihrem Amt. Ich bin überzeugt, es wird nicht mehr lange dauern, daß in Folge des allgemeinen Unwillens in der Bevölkerung unser heutiges Steuer- und Einschätzungssystem eine vollständige Umwälzung erfährt.

Abg. Wehrenpfennig: Wie kann der Vorredner sich erlauben, in einem solchen Tone von der Budgetkommission zu sprechen: die Regierung könne sich zu einer solchen Kommission gratuliren, die dem heutigen Steuereinschätzungssystem eine möglichst günstige Seite abzugewinnen gesucht habe! Die Mängel unseres Einschätzungssystems sind von der Kommission vollständig anerkannt worden; es wurde ausdrücklich hervorgehoben, daß dies System zwar ein arithmetisch, aber nicht thatsächlich gleichmäßiges sei, weil die veschiedenen Objekte des Einkommens nicht in gleichmäßiger Weise offen liegen und also nicht gleichmäßig getroffen werden können. Niemand von uns hat das verkannt; aber in einer Session wie diese, wo uns jeder Tag zugezählt ist, konnten wir unmöglich dem Hause mit neuen Vorschlägen zu einer Steuerreform kommen. Der Vorredner ist weit entfernt davon gewesen, auch nur die Spur einer Andeutung über eine thatsächliche Reform uns vorzuführen, er hält sich allein an billige allgemeine Redensarten und Exklamationen. Er spricht seine Freude aus über die Erledigung des Falles in Köln, hat aber einen Schleier darüber gedeckt, daß er über diesen Fall uns vollständig unrichtige Mittheilungen gemacht hat. Von einzelnen Daten, die auf die wirklich bestehenden Ungleichmäßigkeiten in der Einschätzung ein grelles Licht werfen, hebe ich eine Verfügung der kasseler Regierung vom 1. Mai 1876 hervor, worin zunächst der Grundsatz betont wird, daß das Einkommen ungefähr nach dem zwanzigfachen Betrage der Grundsteuer abzuschätzen sei. Dann wird aber weiter vorgeschrieben, daß die Arbeitskraft des selbst wirthschaftenden Besitzers mit veranschlagt werde, und zwar nicht niedriger als 400 Mark und je nach dem Grade seiner Intelligenz höher, so daß also, wer dumm ist, niedriger eingeschätzt wird, wer aber klug ist, noch eine Extrasteuer zahlen muß. (Heiterkeit). Dieser Erlaß hat in den betreffenden Kreisen viel böses Blut gemacht. Die Regierung hat zwar in der Kommission erklärt, sie hätte diesen Erlaß kassirt, nichtsdestoweniger sind mir aus den betreffenden Kreisen entgegenstehende Mittheilungen geworden. Jedenfalls hat die Regierung in ihrem Zirkular vom 3. Januar sich von dieser Art der Einschätzung völlig fern gehalten und ich möchte die Regierung dringend bitten, dafür zu sorgen, daß fortan nach diesen Grundsätzen nirgend mehr verfahren werde.

General-Steuerdirektor Burghart: Ich kann in Bezug auf diesen letzten Fall nur nochmals erklären, daß die Regierung den Erlaß kassirt und die kasseler Regierung angewiesen hat, diese Vorschrif-

ten zurückzunehmen. Was die Ausführungen des Abg. Röckerath betrifft, so muß ich entschieden in Abrede stellen, daß die Entscheidung der Regierung in Betreff des kölner Falles etwa eine Folge seiner Beschwerde gewesen sei. Wir konnten wirklich am 16. Januar, wo die Entscheidung der Regierung erging, keine deutliche Vorstellung davon haben, was Herr Röckerath am 20. Januar hier sagen würde (Heiterkeit). Allgemeine Betrachtungen, wie er sie angestellt hat, sind in Steuersachen unglaublich wohlfeil, aber auch unglaublich unfruchtbar. (Sehr wahr!) Er bestreitet die Abnahme der Exekutionen. Ich kann ihm aber ganz positiv und aus genauester Kenntniß versichern, daß das Unwesen der Exekutionen sich in einem ganz enormen Maße vermindert hat. Wir haben jetzt Regierungsbezirke, wo auf dem platten Lande die Abnahme der Exekutionen volle 94 Prozent beträgt, so daß wo früher 100 Exekutionen eintraten, jetzt nur deren sechs nothwendig sind. (Hört!) Das ist ein ganz eklatanter Erfolg und das Haus kann hieraus mit Genugthuung die Ueberzeugung schöpfen, daß die von ihm befürworteten Steuer-Reformen dem Lande schon jetzt wahrhaft zum Segen gereicht haben. (Beifall.)

Abg. Jacobi: In der Petitionskommission ist ein derartiger Beschluß, wie ihn Abg. Röckerath anführte, gar nicht gefaßt. Es ist nur an dem Grundsatze festgehalten worden, daß, wenn bei Prüfung solcher Beschwerden sich ergiebt, daß den gesetzlichen Bestimmungen für die Besteuerung in keiner Weise zu nahe getreten sei, die Kommission alsdann nicht in der Lage sei, auf die Beschwerde näher einzugehen. Wir können uns doch unmöglich hier im Hause zu einer Supereinschätzungskommission des ganzen Landes konstituiren

Abg. Hüffer: Ich muß demgegenüber konstatiren, daß allerdings in einer Sitzung der Petitionskommission, der der Vorredner nicht beigewohnt hat, eine Beschwerde wegen ungerechter Einschätzung zurückgewiesen wurde, weil die gesetzlichen Bestimmungen beobachtet seien. Es handelte sich darum, daß die Einschätzungsbehörden sich in keiner Weise bereitwillig finden lassen, wenn ihnen auch die vollständigen Beweismittel einer Einkommensverminderung vorgelegt werden, sich auf eine solche Beweiserhebung einzulassen. Ich habe vergebens dringend befürwortet, doch diese Petition vor das Haus zu bringen, da die hier ventilirte Streitfrage von der allergrößten Bedeutung ist.

Referent Abg. Rickert: Ich hatte vorhin vergessen, dem Hause mitzutheilen, daß auf den Wunsch eines Mitgliedes der Budget-Kommission die Regierung sich bereit erklärt hat, dem Abgeordnetenhause in einer der nächsten Sessionen eine Statistik vorzulegen in Betreff der Höhe der Klassensteuer und zugleich der Kommunalsteuer in den einzelnen Städten. Gegenüber dem Abg. Röckerath konstatire ich, daß er auch heute keine Spur eines Beweises vorgebracht hat, um seine Vorwürfe und Klagen zu substantiiren. Der einzige Fall aus Köln, den er früher mitgetheilt hat, war voller unrichtigen Angaben seinerseits.

Der Antrag der Kommission wird hierauf angenommen.

Der Etat des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten wird ohne Debatte genehmigt.

Es folgt die Berathung eines Titels aus dem Extraordinarium des Etats der Staatsarchive, der auf den Antrag des Abg. Petri in die Budgetkommission verwiesen war, nämlich 80,000 M. zur Erwerbung des Bauplatzes für ein in Bonn neu zu errichtendes, zur Aufnahme der Staatsarchive von Koblenz und Idstein bestimmtes Staatsarchivgebäude und erste Rate der Baukosten.

Abg. Dr. Petri hatte beantragt, für den Abbruch und Wiederaufbau des sogenannten Mittelbaues des Staatsarchiv-Gebäudes zu Idstein 58,450 M. zu bewilligen. — Die Budget-Kommission schlägt nunmehr vor, den Antrag Petri abzulehnen und die Summe unverändert zu bewilligen.

Dagegen beantragt jetzt der Abg. Dr. Petri: Unter Streichung der unter den einmaligen und außerordentlichen Ausgaben des Etats der Staatsarchive vorgesehenen Summe von 80,000 Mark und unter Ablehnung des Antrags der Budget-Kommission die Staatsregierung aufzufordern, wegen Verlegung des königlichen Staatsarchivs zu Idstein nach Wiesbaden und derjenigen des königlichen Staatsarchivs zu Koblenz nach Bonn dem nächsten Landtage anderweite Vorlagen zu machen.

Abg. v. Heeremann beantragt die gesperrt gedruckten Worte durch folgende zu ersetzen: und wegen besserer Unterbringung des Staatsarchivs zu Bonn, eventuell wegen dessen Verlegung nach Trier dem Landtage in der nächsten Session eine anderweite Vorlage zu machen."

Referent Abg Graf Limburg-Stirum motivirt diesen Antrag der Kommission, indem er darauf hinweist, daß die Baufälligkeit des Idsteiner Gebäudes dringend eine Verlegung der Archive fordere; Bonn empfehle sich als Universitätsstadt besonders, weil dort eine bessere Ausnutzung der Dokumente zu erwarten sei Eine Aenderung des Prinzips der Dezentralisation sei nicht beabsichtigt, aber man müsse die territorialen Grenzen nicht so eng ziehen, daß man Bonn, als historisch nicht in Beziehung zu den nassauischen Landestheilen stehend, als Sitz des Archiv's verwerfe. Für die Ausnutzung des Archivs in Bonn ständen viel zahlreichere bibliothekarische Hilfsmittel und sachverständige Kräfte zur Verfügung, als in Idstein, wo der Besuch auf ein Minimum herabgesunken sei. Eine Verlegung des idsteiner Archiv's nach Wiesbaden, des koblenzer nach Bonn würde erhebliche Mehrkosten erfordern.

Abg. Dr. Petri empfiehlt lebhaft die Annahme seines Antrages; es handele sich hierbei um die Aufhebung des bisher befolgten Prinzips der Dezentralisation der Archive. Man habe in der Provinz gar nichts von der geplanten Verlegung erfahren, weil auch die Provinzialbehörden von der Angelegenheit nichts wußten. Im Lande glaube man allgemein an eine Professorenverschwörung; man beabsichtige dem Professor Menzel in Bonn, der an einer Fortsetzung der von Schliephake begonnenen nassauischen geschichtlichen Arbeiten beschäftigt sei, einen Gefallen zu erweisen. Redner hält Wiesbaden für den einzig richtigen Ort, wohin das Archiv verlegt werden könne, wenn auch der Herr von Sybel die Nassauer als die deutschen Böotier geschildert habe. Die Baufälligkeit des idsteiner Gebäudes sei auch nicht so groß, daß das Archiv nicht noch einige Jahre dort bleiben könnte; jedenfalls habe es auch Platz, wenn der Mittelbau geräumt werde. Das Archiv sei für die bonner Gegend von keinem Interesse und eine Verschmelzung mit dem koblenzer sei historisch nicht begründet, sondern würde nur Verwirrung herbeiführen. Archive seien doch auch nicht dazu da, den Studenten als Material für ihren Unterricht zu dienen, denn die Mehrzahl der Urkunden, besonders des idsteiner Archivs, bezögen sich auf die Verwaltung des Landes und sei ein Nachschlagen derselben im Interesse der Verwaltung oftmals nothwendig. Redner bittet, der nassauischen Bevölkerung keine Kränkung dadurch zuzufügen, daß man diese Zeugnisse seiner ruhmvollen Vergangenheit aus dem Lande entferne.

Generaldirektor der Staatsarchive von Sybel erwidert, daß man die Archive eben nicht von dem Boden entferne, auf dem sie erwachsen seien, wenn man sie nach Bonn bringe. Die Baufälligkeit des Idsteiner Gebäudes fordere absolut eine Verlegung: die Verlegung nach Wiesbaden würde aber erhebliche Mehrkosten erfordern und den Anfang des Baues verzögern. Am Besten sei die Verlegung nach Bonn, denn eine Universitätsstadt sei der beste Boden für die Archive. Von dem Prinzip der Dezentralisation beabsichtige die Regierung nicht abzugehen; denn es sei nicht zu leugnen, daß der historische Zusammenhang vieler nassauischer Landestheile des linken Rheinufers, deren Urkunden im Koblenzer Archiv sich fänden, ein sehr enger sei, es handele sich also nur darum, Zusammengehöriges zusammenzubringen.

Abg. Röckerath empfiehlt die Verlegung des Idsteiner Archivs nach Bonn, weil dieser Universität gerade noch ein genügender diplomatischer Apparat zum Studium fehle.

Abg. Miquel schließt sich ganz den Ausführungen des Abg. Dr. Petri an; die Archive müssen auf dem Boden bleiben, auf dessen Geschichte sie sich beziehen. Er hält es für möglich, daß man auch in Wiesbaden einen geeigneten Bauplatz finden werde. Die etwaigen Mehrkosten könnten ihn nicht abschrecken; vielleicht biete sich auch in Folge der Justizreform die Möglichkeit, eines der dortigen Justizgebäude, welches disponibel werde, zu benutzen. Wenn dadurch eine Verzögerung des Baues entstehe, so könne er nur bedauern, daß die Regierung nicht schon früher Vorsorge getroffen habe.

Generaldirektor der Staatsarchive von Sybel weist auf den billigen Preis hin, den die Universität Bonn für den Bauplatz fordere; wolle man sich hinsichtlich des Territoriums in die engen Grenzen zurückziehen, wie der Abg. Petri es wünscht, dann müßte man für jeden kleinen Distrikt ein eigenes Archiv errichten.

Finanzminister Camphausen erklärt, daß die Regierung die Frage einer nochmaligen ernsten Erwägung unterziehen werde, erbittet aber die Position zu bewilligen, damit man, falls der vorgelegte Plan sich als der beste herausstellen sollte, sofort zum Bau schreiten könnte; im andern Falle würden die Gelder unverausgabt bleiben.

Damit schließt die Debatte. Der Antrag Petri wird mit großer Majorität angenommen.

Es folgt die Berathung über die der Budgetkommission überwiesenen Theile aus dem Etat des Ministeriums des Innern.

Abg. Dr. Gneist hatte den Antrag gestellt, zwei neue Rathsstellen im Oberverwaltungericht einzurichten, und Abgeordneter Dr. Lasker hatte hierzu die Forderung gefügt, daß die Gehälter der Mitglieder des Oberverwaltungsgerichts in stufenweise Folge etatsmäßig geordnet würden.

Der Referent der Budgetkommission Abg. Dr. Weber (Erfurt) empfiehlt Namens der Budgetkommission die unveränderte Annahme der Anträge, da die Regierung ihren früheren Widerspruch habe fallen lassen.

Das Haus tritt dem Beschlusse der Kommission bei.

Zu Kap. 96 „Polizeiverwaltung in Berlin" hatte Abg. Weber (Erfurt) den Antrag gestellt, eine Rathstelle beim Polizeipräsidium zu streichen. Die Budgetkommission empfiehlt durch ihren Referenten Abgeordneten Stengel, die Position unverändert zu bewilligen.

Abg. Eberty: Ich habe bereits im Jahre 1872 auf die Mängel der Polizeiverwaltung in Berlin, insbesondere auf die immer mehr zunehmende Unsicherheit hingewiesen, und die entschieden bessere Wirksamkeit der londoner Polizei hervorgehoben. Die Verhältnisse in Berlin haben sich nicht gebessert, im Gegentheil, die Unsicherheit hat zugenommen. Die Verwaltung der londoner Polizei läßt die Mittel der Abhülfe, welche sich zur Beachtung bei uns eignen erkennen. Es liegen zwei Berichte der londoner Polizei vor mir. Wie sehr unterscheiden sich diese von der uns gewordenen dürftigen nur zahlenmäßigen Etatsaufstellung. In jedem Jahre erstattet der Chef der londoner Metropolitan-Polizei solchen Bericht an das Parlament. Jedesmal ist der Bericht mit den ausführlichsten Karten begleitet. Diese Karten gewähren ein Bild Londons in Beziehung auf den Anbau, die Wasserleitungen, alle öffentlichen Anstalten, insbesondere finden Sie darauf alle die Bahnen verzeichnet, auf welchen der Konstabler in London sich bewegt. Mit der Uhr in der Hand können Sie danach abmessen, an welcher Straßenecke, vor welchem Hause Sie um die und die Minute den Konstabler des Reviers treffen. Es kommt in London seltener als bei uns vor, daß man vergeblich den Schutz der Polizei sucht. Die Konstabler sind es nicht allein, welche jene englischen Polizeiberichte auszeichnen. Es kommen die vortrefflichsten statistischen Zusammenstellungen hinzu, welche über den Ursprung der strafbaren Handlungen durch Nachweisung der Lebens- und Erwerbsverhältnisse der Angeschuldigten sich verbreiten. Außer diesem reich ausgestatteten Bericht existirt auch eine vortreffliche amtliche Literatur, sie können für unsere Polizeiverwaltung zum Muster dienen. Die eine dieser Publikationen ist eine systematische Zusammenstellung der polizeilichen Anordnungen für den Gebrauch der Konstabler, aber auch des Publikums. Sie dient zugleich dem Publikum zur Kontrolle den Konstablern gegenüber, um zu wissen, wann, wo und wie man ihre Hilfe in Anspruch nehmen kann. Zwei Drittel sämmtlicher Konstabler Londons versehen den Nachtdienst von 10 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens; den Tagdienst versieht nur ein Drittel derselben. Noch einen anderen Uebelstand habe ich früher hervorgehoben, der leider noch fortbesteht, nämlich die Inanspruchnahme vieler Kräfte der exekutiven Polizei durch Schreibarbeit. Das Mittel zur Abhilfe besteht in zahlreichen Formularen für die exekutiven Polizeibeamten in Beziehung auf Anzeigen, Berichte, welche sie mit Leichtigkeit auszufüllen im Stande sind. Ich möchte die musterhafte Metropolitanpolizei Londons unserer Polizei als Vorbild empfehlen.

Abg. Zimmermann: Die milde Atmosphäre auf der Ministerbank war heute so günstig, daß ich es wage, als ein berliner Fortschrittsmann einige Bemerkungen über das Polizeipräsidium und über die Verhältnisse der Polizei in Berlin zu machen und zwar im Anschluß an den früher angenommenen Antrag Virchow, die Regierung aufzufordern, sich wegen Uebertragung einiger Zweige der Polizeiverwaltung Berlins an die Kommune mit dem Magistrat in Verbindung zu setzen. Ich will nun versuchen, darzulegen, inwieweit dieser Beschluß zur Ausführung gelangt ist und welche Wünsche und Bedenken in dieser Richtung noch vorhanden sind. Es leiten mich hierbei keinerlei politische Motive, sondern lediglich der Gedanke, daß die Ziele der Polizeiverwaltung und der Kommunalverwaltung keine verschiedenen sein können. Der Hauptmangel der berliner Verwaltung liegt in der Konkurrenz zu vieler Behörden und dieser Uebelstand wird sich nach Einführung der neuen Selbstverwaltungsgesetze noch steigern. Wenn von einer Seite der Antrag gestellt worden ist, das Personal des Polizei-Präsidinms um ein Mitglied zu verringern, so muß ich gestehen, daß das sehr wenig helfen würde; es wäre das Mindeste, was geschehen muß. Eine Besserung ist nur zu erwarten, wenn man auf der, wie ich anerkenne, korrekt betretenen Bahn weiter geht und der Stadt das überläßt, was von der Stadt besser und zweckmäßiger verwaltet werden kann. So hat die Stadt noch vor wenigen Jahren weder die Wasserwerke, noch die Straßenreinigung, Beleuchtung, Besprengung oder dergl. selbstständig gehabt. Das Wasser hat sie inzwischen bekommen, aber die Feuerwehr befindet sich noch in anderen Händen. (Heiterkeit.) Es liegt auf der Hand, daß dies ein Verhältniß ist, welches nicht dazu dienen kann, die Aufgabe der Feuersicherheit zu erleichtern. Die Londoner Feuerwehr steht auch nicht unter der alleinigen Verwaltung der Polizei und leistet doch Tüchtiges. Gleiches wird auch in Berlin der Fall sein, höchstens könnte dann das bis jetzt von der Stadt bezahlte Musikkorps der Feuerwehr abgeschafft werden. Auf dem Gebiete der Bauverwaltung Berlins ist eine Einschränkung und Konzentrirung der verwaltenden Körper durchaus nothwendig. Es konkurriren hier das Polizeipräsidium, die Ministerial-Baukommission, der Minister des Innern, der Handelsminister — der letztere am eingreifendsten — und schließlich die städtische Bauverwaltung mit einem Etat von fünf Millionen Mark. Der Fiskus hatte rechtsgemäß die berliner Straßen zu pflastern, er that es in durchaus unbefriedigender Weise und man machte ungerechter Weise dafür die Stadt verantwortlich. Gegen eine Rente von etwas über 500,000 Mk. hat die Stadt die Pflicht der Straßenpflasterung und des Brückenbaus übernommen, während sie dafür Millionen ausgiebt. Man wollte auf diesem Wege den Zwiespalt in der Verwaltung beseitigen, doch war es nicht ganz möglich, wenn man nicht auch die Straßenbaupolizei hatte. Man gestand der Stadt letztere zu, aber gestattete ein stetes Eingreifen des Polizeipräsidiums zwar nicht als Ortspolizei, sondern als Landespolizeibehörde. Das Polizeipräsidium ist in seiner jetzigen Gestalt durch eine Verordnung vom Jahre 1822 kreirt. Die verschiedenen Abtheilungen dieser Behörde, selbst die Regierungsabtheilung sind keine selbstständige Behörden, sondern in allen hat der Polizei-Präsident die entscheidende Stimme, ein Verhältniß, welches an die Allmacht der französischen Präfekten erinnert. Die Budgetkommission hat beschlossen, Reformen in der inneren Landesverwaltung zum Gegenstande einer baldigen Gesetzgebung zu machen. Das Polizeipräsidium in Berlin wäre das geeignetste Objekt hierzu. Wenn Sie die Etats etwas genauer betrachten und damit die bedeutenden Verwaltungskörper der Stadt Berlin vergleichen, so werden Sie sehen, daß übermäßig viel Kräfte theilweise sich entgegenarbeiten, statt sich in die Hände zu arbeiten. Ich will keiner Behörde damit den Vorwurf einer wissentlichen Vernachlässigung machen; es liegt in der Organisation und die ist verbesserungsfähig. Es ist vorhin auf die Sicherheit Bezug genommen worden. Wir haben nach dem vorliegenden Etat 2224 Schutzmänner, und wenn wir die Nachtwächter und Militärposten hinzurechnen, so ist das eine genügende Sicherheitsmannschaft; der Fehler ist nur der, daß sie nicht richtig zur Verwendung kommt. In London giebt es 11,000 Konstabler, welche sich auf ein Gebiet von 7 deutschen Meilen Durchmesser vertheilen, und von denen 1200 von öffentlichen Instituten, die unter ihrem Schutze stehen, unterhalten werden; der Polizeipräsident hat völlig freie Verfügung zur Auswahl eines tauglichen Materials, so daß er sich die geistig weiter Ausgebildeten aussuchen kann. Dem gegenüber ist der berliner Polizeipräsident viel ungünstiger gestellt, er muß die Leute nehmen, die ihm zugewiesen werden, vor allem die Versorgungsberechtigten; aber das Hauptmoment, weshalb unsere Polizisten nicht ausreichen, ist das, daß sie einen zu gemischten Dienst haben, weil unsere Polizeiverwaltung ein viel zu bureaukratisches Werk hat. Während die englische Polizei nur 21 Revierstätten hat, existiren bei uns 60 Polizeibureaus und 10 Revierpolizeistätten. Während jene 21 Polizeistätten z. B. in Beziehung auf die Gesundheitspflege, auf nothwendige schnell eintretende Bedürfnisse für das Menschenleben die allerwesentlichste Hülfe leisten, so daß 1875 gegen 8000 Personen Hülfe verschafft wurde, die durch Unglücksfälle oder dergleichen in Gefahr oder zu Schaden gekommen waren, wird die Thätigkeit unserer Polizei vollständig vom Bureauwesen, besonders dem Meldewesen absorbirt. Die englische Polizei kennt keine An- und Abmeldungen, aber dadurch, daß jeder Beamte in demselben Bezirke bleibt, erlangt er eine Kenntniß des Bezirks, der Personen und der event. Vorkommnisse, daß sie zu jeder Zeit Auffälliges bemerken und über Alles im Bezirk Auskunft geben können. Wir erreichen dagegen mit unserem weitläufigen Apparat weiter nichts, als, daß die Polizei 80,000 Personen nicht finden kann. (Hört! hört!) Dies ist ja auch bei dem großen Eisenbahnverkehr sehr natürlich; man müßte ja hinter Jedem einen Polizeibeamten hergehen lassen. Ich wünschte, daß statt dessen die Polizei, wie es in England geschieht, Jahresberichte über ihre Verwaltung veröffentlichte, damit die sich findenden Mängel aufgedeckt und verbessert werden können. Im äußeren Auftreten der Polizei muß ich den militärischen Anstrich tadeln, welcher ihr Wesen keineswegs fördert. Unser Nachtwachtdienst ist noch ziemlich altväterlich; der Wächter pfeift, wenn er kommt, der Schutzmann leuchtet — denn er hat an dem schützenden Helm einen unnützen leuchtenden Beschlag — so daß der Mann, der im Dunkeln schleicht, die Ankunft Beider vorher merkt. Analog der englischen Polizei möchte ich befürworten, die Schutzleute mehr in Zivilkleidern gehen zu lassen. Ich will Sie schließlich nur an den von Ihnen früher gefaßten Beschluß erinnern, die einzelnen Zweige der Berliner Polizeiverwaltung auf die Kommune zu übertragen und bitten die Handbabe der neuen Gesetzgebung zu benutzen, um die Trennung der Gewalten zu beseitigen und eine einheitliche Verwaltung herbeizuführen. (Beifall.)

Minister des Innern Graf zu Eulenburg: Ich danke dem Vorredner für seine gründlichen Bemerkungen, und kann ihm meinerseits nur versichern, daß wir die Verbesserung unseres Polizeiwesens nicht aus den Augen verlieren. Nur darauf bitte ich zu achten, daß wir es hier mit anderen Elementen zu thun haben, als in London; was für die eine Hauptstadt möglich und nützlich ist, ist es nicht auch für jede andere. Doch werde ich, wie ich dies schon bisher gethan habe, mein Augenmerk auch ferner auf andere große Städte richten. Thatsache ist, daß seit 6 Jahren das Polizeiwesen sich fortgehend verbessert hat.

Abg. Zimmermann: Ich bin dem Herrn Minister für seine Mittheilungen sehr dankbar, daß die Verbesserungen der Polizei in der angegebenen Richtung in Aussicht genommen sind, gestatte mir aber zu bemerken, daß ich eine Antwort auf den Hauptgegenstand meiner Bemerkungen, die Vereinigung gewisser Zweige der Polizeiverwaltung mit der Kommunalverwaltung vermisse und bitte den Herrn Minister auch über diesen Gegenstand sich zu äußern.

Reg.-Kommissar Geh. Rath v. Kehler: Es schweben augenblicklich Verhandlungen, und es läßt sich deshalb sehr schwer über diesen Punkt Auskunft geben. Die Positionen werden genehmigt.

Hiermit vertagt sich das Haus bis Freitag 10 Uhr. (Erste Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend die Theilung der Provinz Preußen, und Berathung des Kultusetats. Schluß 4 Uhr.)

Lokales und Provinzielles.

Posen, 16. Februar.

— Kreisgerichtsrath Moschner in Striegau ist, wie der „Staatsanzeiger" amtlich meldet, zum Rath bei dem hiesigen Appellationsgericht ernannt worden.

Aus dem Gerichtssaal.

§ **Posen**, 15. Februar. [Anklage wegen Vergehens gegen das Kirchengesetz vom 13. Mai 1873.] Heute kam vor dem Kriminalsenate des hiesigen Appellationsgerichts eine Anklagesache gegen den Propst Chybicki aus Stenschewo auf Grund des Gesetzes über die Grenzen des Rechts zum Gebrauche kirchlicher Straf- und Zuchtmittel in zweiter Instanz zur Verhandlung. Der Thatbestand, welcher der Anklage zu Grunde lag, war folgender: Der Vorstand der katholischen Kirchengemeinde zu Stenschewo, welchem der Angeklagte gleichfalls als Pfarrer mit angehört, hatte beschlossen, das Gehalt des Organisten auf 100 Thlr. zu erhöhen, wovon der Pfarrer die Hälfte zu zahlen habe. Als nun Propst Chybicki die Verpflichtung, diese Summe zu zahlen, bestritt, kam es deswegen zwischen ihm und dem Kämmerer Nowicki, dem Rendanten des Kirchenvorstandes, zum Streit Der Kämmerer erklärte in der Sitzung des Kirchenvorstandes am 20. April 1876, er werde in dieser Angelegenheit den königl. Kommissarius für die Vermögens-Verwaltung, Frhrn. v. Massenbach, um seine Entscheidung angehen. Der Propst sagte darauf, das sei nicht erlaubt. Der Kämmerer erwiderte, dem Propste sei es vielleicht nicht erlaubt, worauf der Propst erklärte, auch dem Kämmerer sei es nicht erlaubt, mit Hrn. v. Massenbach zu korrespondiren bei Strafe der Exkommunikation. Als der Kämmerer fragte, wo das Verbot geschrieben stehe, erwiderte der Propst weiter Nichts; der Kämmerer aber verließ die Sitzung, indem er erklärte, er werde sein Amt als Rendant des Kirchenvorstandes niederlegen. Wegen der Aeußerung des Propstes, dem Kämmerer sei das Korrespondiren mit dem königl. Kommissarius für die Vermögensverwaltung bei Strafe der Exkommunikation nicht gestattet, wurde nun seitens der Staatsanwaltschaft die Anklage gegen den Propst erhoben, indem geltend gemacht wurde, derselbe habe dem Kämmerer ein kirchliches Strafmittel angedroht, welches nach dem Gesetze über die Grenzen des Rechts zum Gebrauche kirchlicher Straf- und Zuchtmittel, vom 13. Mai 1873, nicht angedroht, verhängt oder verkündet werden dürfe. Vom Richter erster Instanz wurde zwar als festgestellt angenommen, daß Propst Chybicki die inkriminirte Aeußerung gethan habe, dagegen wurde dahin erkannt, daß § 3 des obigen Gesetzes hier nicht zutreffe, wonach die Androhung, Verhängung oder Verkündung derartiger Straf- oder Zuchtmittel strafbar ist, wenn dadurch zur Unterlassung einer Handlung bestimmt werden soll, zu welcher die Staatsgesetze oder die von der Obrigkeit innerhalb ihrer gesetzlichen Zuständigkeit erlassenen Anordnungen verpflichten; und zwar um so weniger, als die Andrehung der Exkommunikation nicht Sache der Pfarrer sei. Es wurde demgemäß der Angeklagte freigesprochen. Dagegen appellirte die Staatsanwaltschaft, und es kam heute diese Anklagesache vor dem Kriminalsenate des hiesigen Appellationsgerichtes in zweiter Instanz zur Verhandlung. Den Vorsitz führte Appellationsgerichtsrath v. Choltitz, als Vertreter der Oberstaatsanwaltschaft fungirte Staats-Anwalt Müller, als Vertheidiger Rechtsanwalt Dockhorn. Die Verhandlung endete mit der Bestätigung des Erkenntnisses erster Instanz.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Wien**, 14. Febr. Wie die „Presse" erfährt, beabsichtigt der wiener Verwaltungsrath der österreichisch-französischen Staatsbahn einen Bericht über die bei der pariser Verwaltung der Staatsbahn vorgekommene Defraudation zu veröffentlichen und korrespondirt deshalb mit dem pariser Komite. Die Defraudation ist durch Fälschung von Anweisungen auf die Banque de France verübt worden, bei welcher die Ueberschüsse über den augenblicklichen Bedarf seitens des Geschäftsbanquiers deponirt werden.

** **Wien**, 15. Febr. Bei der heute stattgehabten Ziehung der ungarischen Loose fiel der Haupttreffer von 100,000 Fl. auf Nro. 14 der Serie 3238; 10,000 Fl. fielen auf Nro. 17 der Serie 5633, 5000 Fl. auf Nr. 23 der Serie 4802. Außerdem wurden folgende Serien gezogen: 285, 302, 721, 1869, 2952, 2992, 3414, 3476, 4141, 4230, 4295 4666, 4633, 5027, 5405.

Vermischtes.

* **Köln**, 10. Februar. Die Ausführung des Bismarckdenkmals für unsere Stadt anlangend, ist nach der „K. Z." nunmehr mit dem Bildhauer Schaper in Berlin eine Vereinbarung getroffen worden, welche dahin geht, daß der Künstler für die Summe von 40,000 M. das Monument sammt dem Postament und dem übrigen Zubehör herzustellen hat.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen. Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Leipzig, 15. Februar. Der verstorbene Buchhändler Salomon Hirzel hat seine Goethe-Bibliothek mit 400 Manuskripten der leipziger Universität und seine Zwingli-Bibliothek der straßburger Universität vermacht.

Paris, 15. Februar. General Changarnier ist gestorben. — In dem Bergwerk Graissessac (Departement Hérault) hat eine Gasexplosion stattgefunden. Von den 60 Personen, welche dort arbeiteten, sind bis jetzt nur 5 gerettet; mit der Rettung der übrigen ist man noch beschäftigt.

Haag, 15. Februar. Die Regierung hat den Kammern einen Gesetzentwurf, betreffend die Modifikation des Wahlgesetzes zugehen lassen. Danach soll die Zahl der Mitglieder der zweiten Kammer auf 84 erhöht und der Wahlzensus in den großen Gemeinden erniedrigt werden, um auf diese Weise die Ungleichheit zwischen dem Zensus in den Städten und dem auf dem Lande zu mildern. — Die zweite Kammer hat den Gesetzentwurf genehmigt, wonach vom 1. April 1877 ab die Eingangszölle auf etwa 20 Artikel, namentlich auf Getreide, Hölzer, Kalk, Maschinen, Rohmetalle, Steine, Hausgeräthschaften, sowie die Ausgangszölle auf Lumpen aufgehoben werden.

Kairo, 15. Februar. Alle Gouverneure der zu Sudan gehörigen Provinzen sind der Kontrole des Oberst Gordon unterstellt worden, die wirksame Unterdrückung des Sklavenhandels wird als Hauptaufgabe Gordons angesehen.

Altona, 15. Februar. Bei der Reichstagswahl erhielt bis jetzt Hartmann 9029, Karsten 7158 Stimmen.

London, 15. Februar. Im Oberhause zeigte der Herzog Argyll an, er werde am Dienstag die Aufmerksamkeit des Hauses auf die an Salisbury ertheilten Instruktionen richten und fragen, ob die Regierung irgendwelche Maßregeln beabsichtige zur Verwirklichung der in den Instruktionen erwähnten Ziele. — Im Unterhaus erklärte der Kriegssekretär Herdy auf eine Anfrage, kein aktiver Offizier dürfe ohne Erlaubniß der Regierung in fremde Kriegsdienste treten.

Im Unterhaus erklärt ferner der Schatzkanzler auf eine Anfrage, der Besuch Lord Elliot's und Lord Salibury's in Athen sei ein privater, kein offizieller gewesen. Salisbury habe ihm privatim gegenüber die Timesmeldung von sympathischen Aeußerungen für die Griechen für unwahr erklärt. Betreffs der Abberufung der Botschafter enthalte das Blaubuch alle Schriftstücke. Zwischen der Abberufung Elliots und derjenigen der übrigen Botschafter beabsichtige man keinen Unterschied zu machen und damit auch der Türkei kein Zeichen des Mißfallens zu geben..

Versailles, 15. Februar. Im Senat zeigt Jules Simon an, die Regierung wolle Changarnier ein feierliches Leichenbegängniß bereiten. Cissey zieht darauf seinen Antrag zurück, Chargarnier's Leichenfeier auf Staatskosten im Invalidendome vorzunehmen.

Konstantinopel, 15. Februar. Auf ein neuerliches an den Fürsten von Montenegro gestelltes Verlangen des Großveziers, die Friedens-Verhandlungen an irgend einem anderen Orte und nicht in Wien zu führen, antwortete heute der Fürst, er halte Wien als den geeignetesten Ort; um jedoch seine Versöhnlichkeit zu beweisen, schlage er als Verhandlungsort Cattaro vor.

Nachtrag.

r. **Posen**, 16. Febr. Der hiesige k. Garnison-Verwaltungs-Direktor Ortel, dessen Pensionirung wir neulich meldeten, ist in der vergangenen Nacht im Alter von 67 Jahren nach langen schweren Leiden gestorben. An seine Stelle tritt als stellvertretender Garnison-Verwaltungs-Direktor Herr Lehmann aus Trier, welcher bereits gestern hier eingetroffen ist.

Gewinn-Liste der 3. Klasse 155. k. preuß. Klassen-Lotterie.

(Nur die Gewinne über 135 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

Berlin, 15. Februar. Bei der heute beendeten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

2 38 64 92 118 20 24 81 260 77 332 499 528 32 650 822 53
7 908 60 1002 75 (150) 77 88 122 288 94 386 98 420 94 549
68 667 719 71 74 (180) 836 52 951 64. 2072 75 187 208 58
9 84 465 82 (150) 94 525 69 701 (300) 13 85. 3097 128 (180)
45 69 (150) 200 14 18 32 37 38 45 73 78 93 96 329 99 420 22 60
62 839 922. 4008 23 103 66 69 202 42 313 (150) 26 49 491
88 (150) 604 (180) 81 86 89 717 853 80 91. 5066 260 363 434
67 539 (240) 741 56 62 912 6002 22 96 (150) 134 279 353 65
2 432 575 650 69 744 47 867 945. 7031 95 127 86 89 207
19 78 329 76 417 625 40 712 919. 8338 71 412 30 79 587
80) 44 817 83. 9048 199 205 8 (240) 19 82 91 (150) 94 310 47
22 56 59 469 (180) 82 506 650 (150) 74 85 717 54 61 (150) 67
150) 29 58 88 927.
10,026 70 89 98 162 238 87 363 474 507 60 601 14 16 41
6 95 701 41 50 77 816 99 921 94. 11,003 26 (240) 40 116 276
76. 88 343 51 (150) 417 21 48 531 (1800) 77 98 651 777 857 77
12,096 101 (180) 55 60 401 (150) 18 72 568 604 97 793 887
936 747 50 98. 13 154 (300) 70 93 99 220 29 47 51 300 12 41 96
433 67 537 615 733 73 79 805 35 949 53. 14,083 89 202 20 34
60 70 379 86 406 8 508 (150) 30 74 616 71 791 973. 15,286
(150) 302 23 33 42 94 596 (150) 704 28 889 929. 16,029 45 82
86 96 102 60 73 240 345 57 423 77 549 57 62 85 618 30 35 44
794 955 67 (150) 70. 17,029 59 110 93 217 37 79 517 52 60 91 (180)
658 713 17 61 69 77 82 (150) 818 27 94. 18,078 125 79 (150) 271
89 336 55 434 62 84 623 88 704 17 20 819 33 87 97 916. 19,141
44 224 305 30 51 96 410 502 (300) 73 619 68 75 734 880 93
996.

20088 151 (180) 241 322 64 424 85 559 (150) 99 (150)
629 (300) 97 793 (150) 831 86 978. **21**028 29 30 67 97 101 217
41 303 40 413 57 665 760 64 80 832 (150) 36 40 (240). **22**005
16 106 20 (150) 222 79 302 58 67 410 (150) 52 60 83 500 4 19
73 703. 804 52 56 59 947 95. **23**124 219 33 66 82 90 307 561
630 785 88 804 18 26 31 70 903. **24**097 117 39 54 65 242 70
349 58 62 98 407 67 81 501 40 705 16 24 25 44 834 40 62 948.
25090 145 249 55 70 77 314 26 524 26 35 601 24 31 (150) 719
45 840 (150) 74 922 25 30 43 68 77. **26**073 121 51 201 44 71
336 66 98 417 (150) 521 23 48 615 95 795 965. **27**016 34 (180)
197 206 9 10 30 57 81 335 48 93 406 31 47 79 615 38 62 84
669 94 97 711 64 830 57 63 71 950 68 (150) 88 (180). **28**014
(240) 21 146 244 309 57 401 4 21 506 53 615 18 66 89 790
801 48 57 63 88 940 (150). **29**092 132 34 47 62 86 215 45 65
(150) 82 306 419 36 546 54 87 (150) 603 44 77 742 71 810 13
(180) 36 900 85.

30087 173 215 48 88 325 (150) 57 417 500 (150) 17 35 56 69
622 56 58 726 42 59 60 (180) 824 28 910 13 61 86, **31**007 76 85
91 200 71 303 42 67 453 527 89 619 58 73 759 61 (150) 888
(180) 917 90 (150). **32**032 44 138 (150) 43 55 282 300 11 29 444
52 (150) 532 635 58 89 711 808 70 985. **33**164 90 262 354 92
(6000) 473 550 628 851 75 85 (150) 915 82. **34**333 58 94 409
66 96 550 654 779 (150) 834 963. **35**010 95 (150) 192 96 209
15 18 318 75 407 522 753 843 75 87. **36**050 52 65 131 67 254
349 77 87 415 636 758 886 931 (150). **37**001 30 69 114 53 68
79 201 7 23 378 79 403 46 97 504 15 89 (150) 628 (1800) 81 82
83 (150) 706 74 98 814 931 84. **38**009 (180) 172 80 254 80 93
338 58 92 436 (150) 37 43 44 528 677 710 96 812 964 77 95.
39012 34 99 145 55 230 44 85 321 83 431 86 505 37 71 615 27
79 756 99 822 908 14 76 92.

40019 54 90 (180) 97 159 94 269 318 92 441 54 537 60 76 84
602 961 99 **41**070 145 59 80 252 66 87 351 93 463 (150) 531 616 94
700 54 60 963. **42**025 103 87 238 (150) 95 321 35 70 81 430 71 81
82 528 29 31 47 94 614 68 92 702 46 802 32 57 950. **44**037 40 119
49 96 247 57 74 379 85 483 550 56 671 82 (150) 701 808 23 27 86
900 35 80. **44**007 28 55 77 140 208 27 55 67 (180) 470 93 97 708 14
884 99 902 32 53 55 58. **45**021 100 5 229 37 376 481 (300) 519 (150)
63 660 701 30 41 52 55 (240) 815 21 26 901. **46**046 48 108 61 213
(300) 45 79 375 94 (150) 400 500 87 690 751 79 909. **47**000 6 92 188
287 429 61 84 607 49 793 96 854 64. **48**128 53 230 33 60 66 347 400
30 34 36 573 630 60 88 854 81. **49**011 89 101 12 96 343 70 74 400
(150) 63 68 581 611 54 731 62 90 941.

50031 50 67 92 (150) 96 162 255 57 325 27 45 77 78 455 531
657 702 28 43 81 (150) 905 34. **51**073 110 14 214 324 42 71 90
480 97 500 626 (150) 42 736 77 78 82 802 913. **52**088 126 27
44 90 209 15 16 28 43 54 85 314 58 67 426 504 60 616 21 82
852 58 914 63. **53**021 23 117 25 82 89 231 41 87 459 63 73
(150) 99 666 702 820 70 76 (150) 90 930 42. **54**040 329 34 83
(150) 529 59 63 67 86 90 611 55 720 30 80 (150) 88 838 74 988
97. **55**003 43 57 58 136 82 (150) 205 76 88 349 74 414 16 22 85
506 82 85 94 651 803 36 960. **56**011 73 93 278 (240) 91 311 54
65 70 423 582 716 29 47 844 921 73 89. **57**191 301 (180) 51
428 38 (3000) 98 549 58 749 806 36 54 69 76 957. **58**042 75 97
100 23 206 19 305 7 59 449 59 551 75 81 608 719 848 912.
59026 32 71 233 97 318 (150) 48 55 91 454 80 84 584 617 56 89
(150) 779 838 43 900 39 44 (150).

60017 63 93 163 (240) 217 67 91 97 377 96 420 23 33 99 575
604 10 798 841 64 70 924 27 90. **61**021 23 46 57 62 72 (180) 81
137 39 85 230 82 313 13 511 39 54 884. **62**093 (300) 185 220
26 54 333 66 69 (180) 72 (150) 81 (300) 86 87 425 588 93 693 714
38 63 85 808 (150) 99 914 23. **63**040 53 54 66 82 162 72 92 233
57 349 92 482 531 89 615 (180) 27 31 716 47 54 94 928 42 61
68 74 80. **64**056 72 103 85 (180) 223 29 45 49 321 33 (150) 47 411
28 29 39 91 688 (180) 819 932 48 (180) 60. **65**070 82 103 13 51
(150) 57 97 248 332 413 (180) 27 (150) 29 42 51 669 744 83 99
806 900 20 84. **66**067 (150) 68 82 110 21 53 205 22 305 (150) 33
(150) 49 90 431 43 503 88 (240) 659 62 65 730 836 907. **67**055
62 106 9 239 55 339 87 431 72 88 520 57 81 95 654 727 54
877 925. **68**007 78 85 210 59 98 315 28 408 41 45 547 85 615
34 (150) 700 22 54 69 78 (150) 92 898 (150) 914. **69**000 40 86 (180)
93 212 390 527 29 (150) 68 740 904 22 81.

70065 326 57 58 469 540 83 93 609 (240) 742 826 918 23.
71066 111 43 66 203 30 61 97 310 56 71 438 52 558 636 97 754
59 817 26 (150) 31 70 88 90 910 (240) 24 78. **72**059 63 74 174
80 94 260 97 354 (150) 90 94 428 97 512 42 53 604 9 51 62 72
728 62 (150) 68 840 910 (180) 35 37 54 60 66 82. **73**000 13 (150)
88 99 119 25 274 (180) 301 7 404 (150) 79 513 52 95 722 72
810 67 96 (1800) 921 25. **74**087 126 (150) 96 291 339 72 74 94
98 400 26 63 522 51 627 56 80 720 821 44 909 22 44. **75**004
109 58 71 88 277 310 27 61 79 489 507 84 609 17 33 (150) 42
65 729 34 925 51 63. **76**006 9 106 20 35 81 86 204 43 61 78
301 36 423 501 5 67 603 66 750 53 58 808 20 70 903 31 (150)
66 90. **77**071 94 152 75 86 201 (150) 8 20 44 (240) 45 53 64 94
99 316 37 58 75 406 20 520 27 36 (150) 99 602 15 (150) 74 742
864 75 936 38 71. **78**077 92 159 214 61 329 78 596 637 93
710 (180) 40 98 829 48 903 17 19 24 (150) 38 40 80. **79**006 41
44 46 60 93 106 276 304 66 76 91 533 81 88 605 810 25 92
900 19 54 55.

80015 (45,000) 96 127 54 212 (180) 40 48 93 307 12 97 416
33 85 91 93 605 20 21 49 60 93 94 738 49 (150) 50 59 89 813 24
50 938 74 96. **81**065 69 103 200 61 342 91 414 41 527 725 26
53 54 (150) 61 72 86 96 804 46 83 915 21 (150) 46. **82**053 (180) 78
92 120 (150) 24 46 (180) 64 247 401 59 80 504 (150) 92 94 613
97 704 37 55 58 99 802 65 905 52 74 96. **83**032 33 81 89 223 49
332 (6000) 39 401 25 (180) 46 568 92 648 62 (150) 82 94 861 78
909 29. **84**021 34 41 48 139 42 45 68 78 245 46 54 92 360 84 85
436 (180) 67 548 49 668 703 (150) 15 (150) 22 89 853 83 944.
85024 56 79 98 99 114 (150) 45 317 432 87 556 71 675 711 30
62 78 811 45 933. **86**052 83 137 63 (150) 255 81 405 29 30 57
(150) 535 69 74 767 887. **87**036 (150) 59 137 89 (240) 231 379
99 458 99 575 77 648 99 949. **88**111 200 15 332 75 401 22 25 (180)
6 39 78 94 97 618 36 59 65 731 34 817 24 92 96 943 83. **89**019
22 32 50 (180) 54 94 137 46 52 56 85 (3000) 214 (150) 85 303 14
76 433 43 518 (150) 43 53 89 616 69 96 779 86 855 57 58 66 91
902 8 23 49 86 91.

90025 44 59 177 221 25 73 331 548 66 83 662 95 725 32
93 96 873 966 89 92. **91**015 18 121 200 6 78 375 78 93 (180)
482 623 (150) 48 74 80 87 748 (180) 54 91 820 24 30 70 98 949
52 53 96 (180). **92**063 65 109 59 211 23 72 89 99 381 (150) 406
91 593 (150) 752 873 952 68. **93**121 31 226 50 335 88 89 465
(150) 90 (240) 504 (9000) 62 88 91 785 800 99 937 80. **94**060 131
34 45 207 45 95 309 70 404 32 503 (180) 47 604 9 78 82 731
45 63 98 818 31 33 48 (180) 79 88 99 950 55 (150) 58 59.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course

Frankfurt a. M., 15. Februar. Schwach. Die Liquidation ist ruhig verlaufen. Privitdiskont 1⅞ pCt.

[Schlußcourse.] Londoner Wechsel 204,70. Pariser Wechsel 81, 37. Wiener Wechsel 164, 90. Böhmische Westbahn 139¼. Elisabethbahn 109½. Galizier 174. Franzosen*) 197. Lombarden*) 63¼. Nordwestbahn 93½. Silberrente 55⅝. Papierrente 51⅛. Russische Bodenkredit 79¾. Russen 1872 82¼. Amerikaner 1885 —. 1860er Loose 97⅞. 1864er Loose 259, 20. Kreditaktien*) 121¼. Oesterr. Nationalbank 685, 50. Darmst. Bank 100½. Berliner Bankver. 89½. Frankf. Wechselbank —. Oesterr.-deutsche Bank —. Meininger Bank 71⅛. Hess. Ludwigsbahn 95⅞. Oberhessen —. Ung. Staatsloose —, —. Ung. Schatzanw. alt 82⅝. do. do. neue 79⅝. do. Ostb.-Obl. II. 56½. Centr.-Pacific —. Reichsbank 157⅝. Goldrente 60$\frac{9}{16}$.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 120⅞, Franzosen 197⅛, Galizier —, Reichsbank —, Goldrente —.

Abends Effekten-Sozietät. Kreditaktien 120¾, Franzosen 197, 1860er Loose —, Silberrente —, Papierrente 51$\frac{3}{16}$, Goldrente 60½, Galizier 173⅝. Reichsbank —, Nationalbank — Ungarische Staatsloose —, —. Matt.

Wien, 15. Februar. Anfangs mäßig fest, aber geschäftslos, zum Schluß in Folge des Rückgangs der Renten-Course an der berliner Börse verstimmt und weichend. Devisen sich versteifend, Bahnen durchweg billiger, Nationalbank angeboten.

[Schlußkurse.] Papierrente 62, 30. Silberrente 68, 10. 1854er Loose 107,00. Nationalbank 834, 00. Nordbahn 1805, 00. Kreditaktien 147, 20. Franzosen 240, 00. Galizier 210, 25. Kasch.-Oderberg 85 00. Pardubitzer —, —. Nordwestb. 114, 75. Nordwestb. Lit. B. —, —. London 123, 90. Hamburg 60, 20. Paris 49, 10. Frankfurt 60, 20. Amsterdam 102, 50. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 162, 50. 1860er Loose 110, 80. Lomb. Eisenb. 78, 00. 1864er Loose 134, 60. Unionbank 53, 00. Anglo-Austr. 75, 60. Napoleons 9,89½. Dukaten 5, 90. Silbercoup. 114, 00. Elisabethbahn 133, 20. Ung. Prämienanl. 71, 50.*) Marknoten 60, 85.

Türkische Loose 17, 00. Goldrente 73, 40.

*) Nach der Ziehung.

Wien, 15. Februar. Offizielle Notirungen: Silberrente 68, 00, Papierrente 62, 40, Dukaten 9, 92, Marknoten —, —, London 124, 05, Paris —, —, Hamburg 60, 40. Nationalbank 835, 00, Franzosen —, —. Nordwestbahn —, --. Elisabethbahn —, —. 1860er Loose 110,00. 1864er Loose —,—. 1854er Loose 106,25. Amsterdam 102, 75. Franz-Josefsbahn 121,50.

Wien, 15. Februar. Abendbörse. Kreditaktien 146, 80, Franzosen 239, 75, Lombarden 78, 00, Galizier 210, 50, Anglo-Austr. 76, 00, Silberrente —, —, Papierrente 62, 45, Goldrente 73, 55, Marknoten 60, 85, Nationalbank —, —, Napoleons 9, 90. Matt.

Paris, 15. Februar. Ruhig, geschäftslos.

[Schlußkurse.] 3pCt. Rente 72, 95, Anleihe de 1872 106 15, Italienische 5proz. Rente 71, 75, do. Tabaksaktien —, —. do. Tabaksobligationen —, —. Franzosen 488, 75. Lombard. Eisenbahn-Akt 165, 00, do. Prioritäten 232, 00, Türken de 1865 12, 02½. do. de 1869 63, 00, Türkenloose 36, 00.

Crédit mobilier 158, Spanier exter. 11⅞, do. intér. 10⅜, Suezkanal-Aktien 665, Banque ottomane 378, Societe generale 513 Credit foncier 608, Egypter 188. Wechsel auf London —, —

London, 15. Februar. Konsols 95⅝. Italien. 5proz. Rente 71¼, Lombarden 6⅛. 3 prozent. Lombarden-Prioritäten alte 9$\frac{3}{16}$. 3proz. Lombarden-Prioritäten neue —. 5proz. Russen de 1871 82½. do. do 1872 82½. do. 1873 81⅝. Silber 56¾ nom. Türk. Anleihe de 1865 11⅞. 5proz. Türken de 1869 13¼. 5proz. Vereinigt St. pr. 1885 105¾. do 5proz. fund. 107½. Oesterr. Silberrente 55. Oesterr. Papierrente 51½. 6proz. ungar. Schatzbonds 80¾. 6proz ung. Schatzbonds II Emiss. 77½, 6proz. Peruaner 18¼ Spanier 11⅛. Platzdiskont 1⅛ pCt.

London, 15. Februar. Silber schloß an gestriger Börse 56¾.

Newyork, 14. Februar. (Schlußkurse.) Höchste Notirung des Goldagios 5⅝, niedrigste 5½. Wechsel auf London in Gold 4 D. 84½ C. Goldagio 5⅝. $\frac{5}{20}$ Bonds per 1885 108⅜. do. 5proz. fundirte 110½. $\frac{5}{20}$ Bonds per 1887 112½. Erie-Bahn 8¼. Zentral-Pacific 107. Newyork Zentralbahn 99¼.

Der Dampfer „England" von der National-Dampfschiffs-Compagnie (C. Messing'sche Linie) ist hier eingetroffen.

Produkten-Course.

Danzig, 15. Februar. Getreide Börse. Wetter: Ziemlich starker Frost. Wind: Südwest.

Weizen loko fand am heutigen Markte bei knapper Zufuhr recht rege Kauflust zu ganz vollen gestrigen Preisen und wurden 350 Tonnen verkauft, darunter 85 Tonnen sehr feiner weißer 131—134 Pfd. alt aus der 1874er Ernte zu unbekannt gebliebenem Preise. Bezahlt wurde für bunt bezogen 129/0 Pfd. 206 M., bunt 125, 127 Pfd. 209, 210 M., glasig 122/23, 124, 125/6 Pfd. 213, 214 M., besserer 128, 131 Pfd. 216 M., hellbunt 127, 129/30 Pfd. 217 M., 218 M., fein hochbunt glasig 131/2, 133 Pfd. 219, 220, 222 M. per Tonne. Termine in besserer Kauflust, April-Mai 216 M. bez., Mai-Juni 218 M. bez. und Br., Juni-Juli 219 M. bez. und G. Regulirungspreis 210 M.

Roggen loko fest, inländischer 126, 126 7 Pfd. ist mit 169½, 170 M. per Tonne bezahlt. Termine russischer März-April 153 M. Br., unterpolnischer April-Mai 163 M. Br., Mai-Juni 165 M. Br. — Regulirungspreis 160 M — Gerste loko große 112, 113, 116 7 Pfd. zu 152, 155, 157 M., kleine 106 Pfd. 141 M. per Tonne gekauft. — Erbsen loko Mittel- 135 M. per Tonne bezahlt. — Termine Futter-, Mai-Juni 137 M. bez. — Kleesaat loko rothe zu 140 M. per 200 Pfd. gekauft. — Spiritus loko zu 52 M. per 10,000 Liter pCt. gehandelt.

Köln, 15. Februar. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 25, 00, fremder loko 22, 00, pr. März 21, 95, pr Mai 22, 50 Roggen, hiesiger loko 18, 00, pr. März 15 90, pr. Mai 16, 40. Hafer loko 17, 00, pr. März 16. 40, pr. Mai 16, 75. Rüböl, loko 39, 00, pr. Mai 37, 20, pr. Oktober 35, 00.

Hamburg, 15. Februar. Getreidemarkt. Weizen loko ruh., auf Termine matt. Roggen loko flau, auf Termine ruh. Weizen pr. April-Mai 219 Br., 218 Gd., pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo 221 Br., 220 Gd. Roggen pr. April-Mai 160½ Br., 159½ Gd., pr. Mai-Juni per 1000 Kilo 161 Br., 160 Gd. Hafer ruh., Gerste still. Rüböl matt, loko 75, pr. Mai pr. 200 Pfd. 75. Spiritus fest, pr. Ferbuar 45⅛, pr. März-April 44½, pr. Mai-Juni 44½, pr Juli-August pr. 100 Liter 100 pCt. 45½. Kaffee sehr fest. Umsatz 4000 Sack. Petroleum matt, Standard white loko 16, 75 Br., 16, 25 Gd., pr. Februar 16. 00 Gd., pr. August-Dezember 16, 75 Br.

Bremen, 15. Februar. Petroleum ruhig. (Schlußbericht). Standard white loko 16, 90, pr. Februar 16, 00, März 15, 25. pr. April 15, 25.

Paris, 15. Februar. Rohzucker matt, Nr. 10/13 pr. Februar pr. 100 Kilogr. 73, 00, Nr. 7/9 pr. Februar pr. 100 Kilogr. 78, 00, Weißer Zucker matt, Nr. 3 pr. 100 Kilogr. pr. Februar 82, 00, pr. März 82, 00, pr. April 82, 25. pr. Mai-August 82, 50.

Paris, 15. Febr. Produktenmarkt. (Schlußbericht). Weizen beh., pr. Februar 27, 50, pr. März 28, 00, pr. April 28, 00, pr. Mai-Juni 29, 25. Mehl weich., pr. Februar 59, 50, pr. März 61, 25, pr. April 61, 25, pr. Mai-Juni 63, 00. Rüböl weich., pr. Februar 95, 00, pr. April 95, 25, pr Mai-August 94, 75, pr. September-Dezember 92, 00 Spiritus beh., pr. Februar 61, 25, pr. Mai-August 63, 00. — Wetter: —

London, 14 Februar. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen unverandert, angekommene Ladungen stetig, aber ruhig; Hafer besser. Andere Getreidearten stetig, sehr ruhig. — Wetter: Milde.

London, 15. Februar. An der Küste angeboten 18 Weizenladungen. Tendenz: Stetig.

London, 15. Februar. Havannazucker flau.

Glasgow 15 Februar. Roheisen. Mixed numbres warrants 56 Sh. 6 d.

Bradford, 14. Februar. Wolle und Wollenwaaren durchweg ruhig.

Liverpool, 15. Februar. Baumwolle: (Schlußbericht). Umsatz 10,000 Ballen, davon für Spekulation und Export 2000 Ballen. Amerikanische loko $\frac{1}{16}$ d. höher. Futures $\frac{1}{16}$ d. theurer. Stetig.

*) per medio resp. per ultimo.

Produkten-Börse.

Berlin, 15. Februar Wind: SW. Barometer: 28,1. — Thermometer 1° R. Witterung: Naßkalt.

Weizen loko per 1000 Kilogr. M. 195—235 nach Qual. gef., per diesen Monat —, per April-Mai 222,00—223,00 bez., per Mai-Juni 223,5 bez., per Juni-Juli 224,5 bez. — **Roggen** loko per 1000 Kilogr. 157—184 nach Qualität gef., russischer 160—162 ab Boden bez., neuer do. u. polnischer 158—166,5 bez., neuer inl. 173—184 ab Bahn bez., def. n. russ. — bez., per diesen Monat 162,00 bez., per Febuar-März do., per April-Mai 164,00—164,5—164,00 bez., per Mai-Juni 162,00 bez., per Juni-Juli 161,5 bez. — **Gerste** loko per 1000 Kilogr. M. 120—183 nach Qualität gef. — **Hafer** loko per 1000 Kilgr. 120—168 nach Qual. gef., ost- und westpreuß. 135 bis 155, russischer 125—150, pommerscher 160—163, neuer schles. 153 bis 163, galiz. — —, böhm. 157—163, ungar. 138—143 ab Bahn bez., per diesen Monat — bez., per April-Mai 155,5—155,00 bez., per Mai-Juni 156,5—15600 bez., per Juni-Juli 157,00 bez. — **Erbsen** per 1000 Kilgr. Kochwaare 150—186 nach Qual. gef., Futterwaare 135—147 nach Qual. — **Raps** per 1000 Kilogr. —. — **Rübsen** —. — **Leinöl** loko per 100 Kilo 100 Kilo ohne Faß 61,00 M. — **Rüböl** per 100 Kilogr. loko ohne Faß 74,00 bez., mit Faß —, per diesen Monat 74,00 bez., per Februar-März do., per April-Mai 74,00 bez., per Mai-Juni 73,00 G., per Juni-Juli — bez., per September-Oktober 69,00 bez., per Oktober-November — bez. — **Petroleum** (raff.) (Stand. white) 100 Kilogr. mit Faß loko 39,00 bez., per diesen Monat 33,8—33,3—33,5 bez., per Februar-März 31,9—31,3 bez., per März-April — bez., per April-Mai — bez. — **Spiritus** per 100 Liter a 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 54,2 bez., lokomit Faß —, per diesen Monat 54,7 nom., per Februar-März do., per März-April do., per April-Mai 55,8—56,3—56,2 bez., per Mai-Juni 56,00—56,5 bez., per Juni-Juli 557,00—57,6—57,5 bez., per Juli-August 58,00—58,5 bez., per August-September 58,7—59,00 bez. — **Mais** per 1000 Kilo loko neuer 124—130 bez., alter 130—138 nach Qual. gef., neuer Mold. 127—128 ab Bahn bez., alter do., neuer ung. —. — **Roggenmehl** Nr. 0. und 1. per 100 Kilogramm Brutto inkl. Sack per diesen Monat 23,50 bez., per Februar-März 23,25 bez., per März-April 23,15 bez., per April-Mai 23,10 bez., per Mai-Juni 23,10 bez., per Juni-Juli — bez. — **Mehl.** Nr. 0. 29,00—27,00, Nr. 0. und 1. 27,00—26,50, Roggenmehl Nr. 0. 26,00—24,00, Nr. 0. und 1. 23,50—22,50 per 100 Kil. Brutto inkl. Sack. (B.- u. H.-Z.)

Stettin, 15. Februar. An der Börse. (Amtlicher Bericht.) Wetter: regnig. + 2 Grad R. Morgens — 1 Grad R. Barom. 28,4. Wind: SW.

Weizen fest, per 1000 Kilo loko gelber 175—207 M., feiner 210 bis 217 M., per Frühjahr 220,5—221,5 M. bez., per Mai-Juni 223 M. bez., per Juni-Juli 225 M. bez. pr. Juli-August 227 M. nom. — Roggen fest, per 1000 Kilo inländischer 180—184 M., russischer alter 155—158 M., neuer 158—163 M., per Frühjahr 157,7—159 bis 158,5 M. bez., per Mai-Juni und Juni-Juli do. — Gerste unverändert, per 1000 Kilo loko Malz- 158—167 M., Futter- 125—135 M. — Hafer stille, per 1000 Kilo loko 130—158 M., per Frühjahr 154 M. Br. — Erbsen stille, per 1000 Kilo loko Futter- 143—148 M., Koch- 150—154 M., per Frühjahr Futter- 147 M. Br. — Winterrübsen unverändert, per 1000 Kilo per April-Mai 350 M. Br., per Septbr.-Oktober 307 M. bez — Rüböl wenig verändert, per 100 Kilo loko ohne Faß flüssiges 75 M. Br., per Februar-März 73 M. bez., per April-Mai 74 M. bez., per Mai 75 M. bez., per September-Oktober 68,5 M. Br. — Spiritus fester, per 10,000 Liter Proz. loko ohne Faß 52,6—52,7 M. bz., per Februar 53,3 M. Gd., per Frühjahr 54,3—54,6 M. bez., per Mai-Juni 55,7—55,6 M. bez., Br. u. Gd., per Juni-Juli 56,5 M. bez., per Juli-August 57,3 M. Gd., August-Septber. 58 M. Gd. — Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreis für Kündigungen: Rüböl 73 M., Spiritus 53,3 M. — Petroleum matt, loko 17,75—16,75 M. bez., alte Usance 17,5 M. bez. Regulirungspreis 16,75 M., per Februar 16,75 M. Br. (Ostf.-Ztg.)

Breslau, 15. Februar. [Amtlicher Produktenbörsen-Bericht.] Kleesaat rothe ruhig, ord. 45—52, mittel 55—62, fein 65 bis 72, hochf. 75—78. — Kleesaat weiße matt, ord. 45—56, mittel 60 65 fein 68—72, hochf. 75—83. — Roggen (per 2000 Pfd.) behauptet. Gek. — Ctr. — Abgel. Kündigungssch. —, per Februar u. per Febr.-März 153 Br., per März-April —, per April-Mai 157,50 bez., Gd. u. Br., Mai-Juni 160 G., Juni-Juli —. Weizen 197 Br., April-Mai 205 bez., per Mai-Juni —, per Juni-Juli —. Gek. — Ctr. — Hafer 136 Br., per April-Mai 139 Br., per Mai-Juni 142 Geld. Gekündigt — Centner. — Raps 330 Br., Gek. — Ctr. — Rüböl etwas matter. Gek. — Ctr. Loko 72,50 Br., per Febr. u. Febr.-März 71,50 Br., März-April —, April-Mai 71,50 Br., 71G., Mai-Juni 71,50 Br., Sept.-Okt 67 Br. — Spiritus. Gekündigt 5000 Liter, loko 50,80 Br., 49,80 Gd., Februar u. Febr.-März 52 bez., Gd u. Br., März-April —, April-Mai 53,00 Br., Mai-Juni 54 Br., per Juni-Juli —, Juli-August —. Zink: unverändert. (B. u. H.-Bl.)

Die Börsen-Kommission.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
15. Febr.	Nachm. 2	27" 10''' 83	+ 1·9	S ·1	bedeckt Ni.
15. =	Abnds. 10	27" 10''' 26	+ 2·2	WSW 2-3	trübe St.
16. =	Morgs. 6	27" 10''' 18	+ 2·2	SW ·1	bedeckt St.

Berlin, 15. Februar. Die gestrige Börse hatte fest geschlossen; Paris sandte gleichfalls behauptete Course und Wien eröffnete gegen gestern fest und unverändert. Dennoch war hier die Stimmung bei Eröffnung recht ungünstig und der Spekulations-Markt lag unter dem Drucke andauernder Realisationen und neuer Blanco-Verkäufe matt. Es waren eine Reihe beunruhigender Gerüchte im Umlauf, denen jedoch für den Augenblick noch kaum einige Wahrscheinlichkeit inne wohnte. Das erkannte auch die Spekulation bald, man verhielt sich zunächst abwartend, die Tendenz wurde unentschieden, zeigte aber, als von guter Seite einige an sich wohl nicht gerade bedeutende Käufe ostensibler ausgeführt worden, eine langsam zunehmende Festigkeit. Franzosen zeigten auch unter dem Eindrucke ihrer letzten Wochen-Mehreinnahme etwas größere Festigkeit, Kredit-Aktien und Lombarden fanden Nehmer. Fremde Renten waren anfangs so wenig beachtet, daß sich kaum eine bestimmte Tendenz ermitteln ließ. Für die Papier-Rente traten Käufer auf; sonst war die Haltung eher matt. Ueberhaupt zeigte die weitere Entwickelung des heutigen Verkehrs auf dem internationalen Markte überwiegend matte Haltung. Dagegen lag Laurahütte fest, Diskonto unverändert. Der Eisenbahn-Aktienmarkt litt unter der Januar Mindereinnahme der Köln-Mindener Hauptbahn, welche 347,000 M. erreichte, während Venlo-Hamburg nur etwa 70,000 M. mehr erzielt hatte. Die meisten Eisenbahnaktien gaben nach; Märk.-Posen fest und belebt. Banken und Industriewerthe ohne Bewegung. Der Anlage-Markt blieb vernachlässigt. Ungarische Werthe matt. Geld zog an unter der Erwartung der Ausgabe von Schatz-Anweisungen. Fremde Wechsel matt. Das Geschäft blieb bis zum Schluß schleppend. Per ultimo notiren wir Franzosen 393—2,50—5—394, Lombarden 127,50—8,50, Kredit-Aktien 241—1—2,42, Laurahütte 65,10—66,25, Diskonto-Kommanditantheile 106,75—7,25. Berliner Handels-Gesellschaft und Bochumer A. verloren je 1½, Eschweiler und Aplenbecker 1, Anhalter ¾, Gelsenkirchen gewann 1,80. Der Schluß war matt. — Kreisobligationen: 5 proz. 101,80 bez. und G., 4½ proz. 99,70 bez. und G., 4 proz. 93,40 bezahlt.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 15. Februar 1877.

Preußische Fonds und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	104,10 bz
do. neue 1876	4	95,75 bz
Staats-Anleihe	4	96 bzG
Staats-Schldsch.	3½	92,25 bz
Kur- u. Nm. Sch.	3½	92 G
Od.-Deichb.-Obl.	4½	
Berl. Stadt-Obl.	4½	102,50 bz
do. do.	3½	93 bz
Cöln. Stadt-Anl.	4½	
Rheinprovinz do.	4½	101,20 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	101 B
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	101,80 bB
do.	5	105,75 bB
Landsch. Central	4	95,30 bG
Kur- u. Neumärk.	3½	85,75 bz
do. neue	3½	84,30 bz
do.	4	95,20 bz
do. neue	4½	102,75 bz
N. Brandbg. Cred.	4	95,20 bz
Ostpreußische	3½	84 G
do.	4	95,60 bz
do.	4½	102 bz
Pommersche	3½	83,40 B
do.	4	95,40 bz
do.	4½	102 bz
Posensche, neue	4	94,60 bG
Sächsische	4	96,50 B
Schlesische	3½	84,90 G
do. alte A. u. C.	4	
do. neue A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	82,90 bB
do.	4	94,40 bG
do.	4½	101,50 bz
do. II. Serie	5	106,75 bz
do. neue	4	
do.	4½	
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	95,60 B
Pommersche	4	95,60 G
Posensche	4	95,20 bz
Preußische	4	95,30 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	98 bz
Sächsische	4	96 B
Schlesische	4	96 bzB
Souvereigens		
Napoleonsd'or		16,26 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		
Imperials		16,74 bz
do. 500 Gr.		1396 bz
Fremde Banknot.		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,40 bzB
Oesterr. Banknot.		164,90 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten		253,70 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100th.	3½	144,70 bzG
Hess. Prsch. a 40th.	—	252,50 B
Bad. Pr.-A. v. 67	4	122,10 bz
do. 35fl.-Obligat.	—	144 bzG
Bair. Präm.-Anl.	4	124 B
Brschw. 20thl.-L.	—	84,30 G
Brem. Anl. v. 1874	4½	
Cöln-Md.-Pr.-A.	3½	109,80 bzG
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	120,40 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	109,50 bz
do. II. Abth.	5	107,25 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	175,75 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	176,75 G
Meckl. Eisenbsch.	3½	
Meininger Loose	—	19,70 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	102,60 bB
Oldenburg. Loose	3	137,40 B
D.-G.-C.-B.-Pf. 110	5	102,75 bz
do. do.	4½	96,60 bz
Dtsch. Hypoth. unk.	5	101 bz G
do. do.	4½	95,75 bz G
Mein. Hyp.-Pfd.	5	100,75 bG
Nrdd. Grder.-H. A	5	101,00 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	101,00 bz G
Pomm. H.-B. I. 120	5	105,25 G
do. II. IV. rz. 110	5	102,25 G

Pomm III. rz. 100	5	100,50 bz
Pr. B.-C.-H.-Br. kd.	5	100 G
do. unk. rückz. 110	5	103 bG
do. do. 100	5	101 bz G
Pr. C.-B.-Pfdb. kd.	4½	100,60 G
do. unk. rückz. 110	5	106,25 bzG
do. (1872 u. 74)	4½	98,90 bzG
do. (1872 u. 73)	5	101,90 bG
do. (1874)	5	101,90 bG
Pr. Hyp-A-B 120	4½	99,25 bG
do. do.	5	101 bzG
Schles. Bod.-Cred.	5	100 G
do. do.	4½	94 G
Stett. Nat.-Hyp.	5	101,25 bG
do. do.	4½	98,25 bz G
Kruppsche Oblig.	5	104,40 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	105,60 B
do. do. 1885	6	100 G
do. Bds. (fund.)	5	103,30 bzG
Norweg. Anl.	4½	
New-Yrk. Std-A	6	103,60 G
do. Goldanl	7	105,40 G
Oest. Gold-Rente	7	60,50 bz
Oest. Pap.-Rente	4½	52 B
do. Silb.-Rente	4½	55,75 bz
do. 250 fl. 1854	4	93,75 B
do. Cr. 100 fl. 1858	—	298 G
do. Lott.-A. v. 1860	5	97,75 bz
do. do. v. 1864	—	257 bzB
Ung. St.-Eisb.-A.	5	67,75 bz
do. Loose	—	Ziehung
do. Schatzsch. I.	6	81,60 G
do. do. kleine	6	81,80 G
do. do. II.	5	79 G
Italienische Rente	5	79,70 bz
do. Tabak-Obl.	6	
do. do. Actien	6	
Rumänier	8	84,50 B
Finnische Loose	—	
Russ. Centr.-Bod.	5	80 bzB
do. Engl. A. 1822	5	81,25 B
do. do. A. v. 1862	5	82,30 bz
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. consf. A. 1871	5	82,70 B
do. do. 1872	5	82,70 bz
do. do. 1873	5	82,70 G
do. Bod.-Credit	5	79,80 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	148,75 bz
do. do. v. 1866	5	140 bzG
do. 5. A. Stiegl.	5	72,25 G
do. 6. do. do.	5	85,25 bz
do. Pol.-Sch.-O.	4	
do. do. kleine	4	77,50 G
Poln. Pfdb. III. E.	5	71,75 B
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	63,10 bG
Türk. Anl. v. 1865	5	12 bz
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	26 bz

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	169,90 bz
do. 100 fl. 2 M.	169,15 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,445 bz
do. do. 3 M.	20,385 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	81,35 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	81,25 bz
do. do. 100 F. 2 M.	81 bz
Wien öst. Währ. 8 T.	164,50 bz
Wien öst. Währ. 2 M.	163,40 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	251,75 bz
do. 100 Rub. 3 M.	249 bz
Warschau 100 R. 8 T.	252,70 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4½, f. Lombard 5½ pCt.; Bankdisconto in Amsterdam 3, Bremen 5, Brüssel 2½ Frankfurt a. M. 4, Hamburg —, Leipzig —, London 2, Paris —, Petersburg 6, Wien 4½ pCt.

Bank- und Credit-Aktien.

Badische Bank	4	106,10 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf.	4	57,40 bz
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	57,40 bG
Berliner Bankverein	fr.	55 bz
do. Comm.-B. Sec.	4	58,25 G
do. Handels-Ges.	4	58 bzG
do. Kassen-Verein	4	152,50 G
Breslauer-Disc.-Bk.	4	69,75 bz G
Centralbk. f. Bauten	4	12,30 bG
Centralbk. f. Ind. u. H.	4	68,80 bzG
Cent.-Genossensch.-B.	fr	95,50 G
Chemnitzer Bank-V.	4	77 G
Coburger Credit-V.	4	68,50 B
Cöln. Wechslerbank	4	74,51 G
Danziger Bank	fr.	62 bG
Danziger Privatbank	4	116 G
Darmstädter Bank	4	100,50 bG
do. Zettelbank	4	96,90 bz
Dessauer Creditbank	4	70 G
do. Landesbank	4	117 G
Deutsche Bank	4	85 bzG
do. Genossensch.	4	93 G
do. Hyp.-Bank	4	92 G
do. Reichsbank	4½	156,75 bz
do. Unionbank	fr.	89,25 B
Disconto-Comm.	4	107,10 bz
do. Prov.-Discont	4	80 G
Geraer Bank	4	74,10 bG
do. Creditbank	4	52,60 B
Gew.-B. H. Schuster	4	4,50 G
Gothaer Privatbank	4	87,75 G
do. Grundcreditbk.	4	102 B
Hypothek. (Hübner)	4	113 bzG
Königsb. Vereinsbank	4	81,50 G
Leipziger Creditbank	4	108,50 G
do. Discontobank	4	65 G
do. Vereinsbank	3½	92,50 B
do. Wechselbank	4	65 G
Magdeb. Privatbank	4	106,50 bz
Mecklenb. Bodencredit	4	81 G
do. Hypoth.-Bank	4	73,75 G
Meininger Creditbank	4	71,10 bzG
do. Hypothekenbk	4	96 B
Niederlausitzer Bank	4	86,25 G
Norddeutsche Bank	4	128,50 G
Nordd. Grundcredit.	4	95,40 bG
Oesterr. Credit	4	
do. Deutsche Bank	fr.	94,75 G
Ostdeutsche Bank	fr.	
Posener Spritactien.	4	43 B
Petersb. Discontobank	4	93 B
do. Intern. Bank	4	90 G
Posen. Landwirthsch.	4	62 G
Posener Prov.-Bank	4	102 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Boden-Credit	4	98 bzB
do. Centralboden.	4	117,25 bz
do. Hyp. Spielh.	4	123,70 bB
Product.-Handelsbank	4	79 G
Provinz.-Gewerbebk.	4	45 bzB
Rittersch. Privatbank.	4	126 B
Sächsische Bank	4	110,75 G
do. Bankverein	fr	
do. Creditbank	4	97 G
Schaaffhaus. Bankv.	4	60,75 G
Schles. Bankverein	4	87 G
Schles. Vereinsbank	4	90,50 bB
Südd. Bodencredit	4	108,60 G
Thüringische Bank	4	70 G
Vereinsbank Quistorp	fr.	1,90 G

Industrie-Actien.

Brauerei Patzenhofer	4	97,50 bG
Dannenb. Kattun	4	17,40 G
Deutsche Bauges.	4	55 bzG
Deutsch. Eisenb.-Bau.	4	10 bzG
Dtsch. Stahl- u. Eisen.	4	
Donnersmarckhütte	4	18,60 bzG
Dortmunder Union	4	5,20 bz
Egell'sche Masch.-Act.	4	14 bzG
Erdmannsd. Spinn.	4	17,90 bz
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Nähm.	4	34 G
Gelsenkirch.-Bergw.	4	83 bz
Georg-Marienhütte	4	59,50 B
Hibernia u. Shamr.	4	28,90 B
Immobilien (Berl.)	4	76 G
Kramsta, Leinen-F.	4	68,50 G
Lauchhammer	4	25 G
Laurahütte	4	66,25 bz
Luise-Tiefbau-Bergw.	4	
Magdeburg. Bergw.	4	103,60 G
do. Spritfabrik	4	24 G
Marienhütte Bergw.	4	67,25 bG
Massener Bergwerk	4	13 bzG
Menden u. Schw. B.	4	48,50 G
Oberschles. Eis.-Bed.	4	26,60 G
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A.	4	32 G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	22,50 G
Redenhütte	4	4,00 bz
Rhein.-Nass. Bergwerk	4	86,00 bz G
Rhein.-Westfäl. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	
Union-Eisenwerk	4	3,30 bz
Unter den Linden	4	20,25 bz G
Wäsemann Bau-B.	fr.	51,25 G
Westend (Quistorp)	fr.	3,20 G
Wissener Bergwerk	4	13,00 G
Wöhlert Maschinen	4	11,10 bz G

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Aachen-Mastricht	4	21,60 bz
Altona-Kiel	4	122,60 B
Bergisch-Märkische	4	78,00 bz
Berlin-Anhalt	4	102,00 bz G
Berlin-Dresden	5	21,00 bz
Berlin-Görlitz	4	21,75 bz
Berlin-Hamburg	4	68,25 G
Berliner Nordbahn	fr.	
Brl.-Potsd.-Magdeb.	4	78,00 bz G
Berlin-Stettin	4	118,25 bz G
Bresl.-Schw.-Freibg.	4	71,40 bz G
Cöln-Minden	4	99,75 G
do. Litt. B.	5	
Halle-Sorau-Guben	4	13,40 bz G
Hann.-Altenbeken	4	15,00 bz B
do. II. Serie	4	
Märkisch-Posener	4	19,30 bz G
Magd.-Halberstadt	4	105,90 bz
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Litt. B.	4	
Münster-Hamm	4	98,00 B
Niederschles.-Märkisch	4	96,75 B
Nordhausen-Erfurt	4	25,90 G
Oberschl. Litt. A. u. C.	3½	127,20 bz
do. Litt. B.	3½	119,75 B
do. Litt. E.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	23,10 bz B
Pomm. Centralbahn	fr.	
Rechte Oder-Uferbahn	4	103,75 bz
Rheinische	4	107,90 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	92,50 bz G
Rhein-Nahebahn	4	11,60 bz
Stargard-Posen	4½	101,00 bz G
Thüringische	4	125,50 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	90,75 bz B
do. Litt. C. v. St. gar.	4½	106,90 bz
Weimar-Geraer	4½	50,10 bz G
Albrechtsbahn	5	15,75 bz
Amsterdam-Rotterd.	4	114,50 bz
Aussig-Teplitz	4	116,00 bz
Baltische	3	
Böhm. Westbahn	5	69,00 bz
Brest-Grajewo	4	18,00 bz B
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	7,30 G
Elisabeth-Westbahn	5	55,25 bz B
Kaiser Franz Joseph	5	50,50 bz B
Galiz. (Karl Ludwig)	5	87,40 bz
Gotthard-Bahn	6	48,75 bz
Kaschau-Oderberg	5	34,75 bz G
Ludwigsh.-Bexbach	4	177,75 B
Lüttich-Limburg	4	17,90 B
Mainz-Ludwigshafen	4	95,75 bz
Oberhess. v. St. gar.	fr.	78,75 G
Oestr.-frz. Staatsbahn	4	
do. Nordwestbahn	5	189,50 bz G
do. Litt. B.	5	61,75 bz
Reichenb.-Pardubitz	4½	45,50 bz B
Kronpr. Rudolfsbahn	5	44,20 bz
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	12,40 bz
Russische Staatsbahn	5	106,00 G
Schweizer Unionbahn	4	8,50 bz G
Schweizer Westbahn	4	22,50 bz
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	38,90 bz
Vorarlberger	5	39,25 bz
Warschau-Wien	4	180,00 bz G

Eisenbahn-Stammprioritäten

Altenburg-Zeitz	5	
Berlin-Dresden	5	43,50 bz G
Berlin-Görlitzer	5	52,00 bz B
Berliner Nordbahn	fr.	
Breslau-Warschau	5	
Chmn.-Aue-Ador	fr.	20,70 G
Crefeld-K. Kempen	fr.	
Gera-Plauen	6	26,90 G
Halle-Sorau-Guben	5	33,00 bz G
Hannover-Altenbek.	5	34,10 bz G
do. II. Serie	5	
Leipz.-Gaschw.-Ms.	5	
Märkisch-Posen	5	71,00 bz G
Magdeb.-Halberst. B.	3½	70,25 bz G
do. do C.	5	95,90 bz
Münster-Enschede	5	
Nordhausen-Erfurt	5	35,10 bz G
Oberlausitzer	5	32,25 G
Ostpreuß. Südbahn	5	73,00 bz G
RechteOderufer-Bahn	5	108,85 bz G
Rheinische	4	
Rumänische	8	53,00 G
Saalbahn	5	
Saal-Unstrutbahn	5	10,00 G
Tilsit-Insterburg	5	65,00 bz
Weimar-Geraer	5	23,00 bz G

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	90,25 G
do. do. II.	5	96,50 G
do. do. III.	5	96,00 B
Berg.-Märkische I.	4½	
do. II.	4½	
do. III. v. St. g.	3½	85,10 G
do. do. Litt. B.	3½	85,10 G
do. do. Litt. C.	3½	77,25 G
do. IV.	4½	99,25 G
do. V.	4½	99,25 G
do. VI.	4½	99,00 bz
do. VII.	5	103,00 bz
Aachen-Düsseldorf I.	4	
do. do. II.	4	
do. do III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	91,00 G
do. do. II.	4½	
do. Dortmd.-Soest	4	90,50 G
do. do. II.	4½	
do. Nordb. Fr. W.	5	103,50 bz
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	100,25 G
do. Litt. B.	4½	100,25 G
Berlin-Görlitz	5	103,00 B
do. do. Lit. B.	4½	89,50 G
Berlin-Hamburg	4	
do. do. II.	4	
do. do. III.	5	104,20 bz
Berl.-Potsd.-M. A. B	4	
do. do. C.	4	91,20 bz
do. do. D.	4½	97,40 bz
do. do. E.	4½	96,00 G
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	94,00 bz B
do. do. III.	4	94,00 bz B
do. IV. v. St. g.	4½	102,50 bz
do. VI. do.	4	94,40 bz
do. VII.	4½	98,60 G
Bresl.-Schw.-Freibrg.	4½	96,25 B
do. do. Litt. G.	4½	
do. do. Litt. H.	4½	93,25 G
do. do. Litt. I.	4½	92,30 bz G
Cöln-Minden IV	4	94,00 bz B
do. do. V	4	91,50 bz
do. do. VI.	4½	98,50 G
Halle-Sorau-Guben	5	100,30 G
do. do do.	5	101,50 B
Hannov.-Altenbek. I.	4½	95,25 G
do. do. II.	4½	91,50 G
do. do. III.	4½	91,75 bz B
Märkisch-Posener	5	102,00 bz
Magdeb.-Halberstadt	4½	99,90 bz
do. do. de 1865	4½	98,00 G
do. do. de 1873	4½	97,50 B
do. Leipzig	4½	100,00 G
do. do.	4½	87,00 bz G
do. Wittenberge	3	73,90 bz B
do. do.	4½	97,50 G
Niederschles.-Märk. I.	4	97,00 G
do. II a 62½ thlr.	4	95,50 B
do. Obl. I. u. II.	4	97,50 G
do. do. III. conv.	4	96,00 B
Nordhausen-Erfurt I.	5	
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	
do. E.	3½	86,00 G
do. F.	4½	101,25 bz
do. G.	4½	99,60 B
do. H.	4½	101,75 B
do. v. 1869	5	103,50 bz
do. v. 1873	4	
Oberschles. v. 1874	4½	98,50 G
do. Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	94,00 G
do. do.	5	103,50 G
do. Niedsch. Zwgb.	3½	77,50 G
do. Starg. Pos.	4	
do. do. II.	4½	99,00 G
do. do. III.	4½	99,00 G
Ostpreuß. Südbahn	5	
do. Litt. B.	5	
do. Litt. C.	5	
Rechte-Oder-Ufer	5	101,25 G
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	86,50 G
do. von 1858, 60	4½	99,70 G
do. von 1862, 64	4½	99,70 G
do. v. 1865	4½	99,70 G
do. 1869, 71, 73	5	103,50 B
do. v. 1874	5	103,50 bz
Rh.-Nahe. v. St. g.	4½	102,00 G
do. II. do.	4½	102,00 G
Schlesw.-Holstein.	4½	99,75 G
Thüringer I.	4	96,25 bz G
do. II.	4½	
do. III.	4	96,25 G
do. IV.	4½	
do. V.	4½	

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	64,75 G
Gal. Karl-Ludwig. I.	5	82,60 bz
do. do. II.	5	80,60 bz G
do. do. III.	5	79,40 bz
do. do. IV.	5	78,50 G
Lemberg-Czernow. I.	5	62,75 bz G
do. II.	5	62,75 bz G
do. III.	5	56,10 bz G
do. IV.	5	50,40 bz B
Mähr.-Schles. Ctrlb.	fr.	15,25 G
Mainz-Ludwigshafen	5	
do. do.	4½	
Oesterr.-Franz. Stsb.	3	320,00 B
do. Ergänzungsn.	3	302,50 bz
Oesterr.-Franz. Stsb.	5	93,50 B
do. II. Em.	5	93,50 bz
Oesterr. Nordwestb.	5	74,00 bz G
Oest. Nrdwstb. Litt. B.	5	58,60 G
do. Goldpriorität.	5	
Kronpr. Rud.-Bahn	5	62,00 bz G
do. do. 1869	5	60,00 G
do. do. 1872	5	59,60 G
Rab-Graz Pr.-A.	4	67,80 bz
Reichenb.-Pardubitz.	5	64,20 bz
Südösterr. (Lomb.)	3	234,25 bz G
do. do. neue	3	235,00 bz
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	77,50 bz
Baltische, gar.	5	80,75 bz G
Brest-Grajewo	5	56,75 bz G
Charkow-Asow. g.	5	86,40 bz
do. in Lstr. a 20,40	5	78,50 G
Charkow.-Krementsch.	5	80,50 G
Jelez-Orel, gar.	5	78,50 G
Jelez-Woron., gar.	5	86,25 G
Koslow.-Woron.	5	89,00 bz
Koslow.-Woron. Obl.	5	74,75 bz
Kursk.-Chark. gar.	5	86,60 bz
K.-Chark.-As. (Obl.)	5	75,50 G
Kursk.-Kiew, gar.	5	90,00 bz G
Losowo-Sewast.	5	74,00 bz
Mosco-Rjäsan, g.	5	98,00 B
Mosk.-Smolensk	5	88,00 B
Schuja-Iwanowo	5	86,50 bz B
Warschau-Teresp.	5	87,00 G
do. kleine	5	
Warschau-Wien II.	5	96,00 bz
do. III.	5	91,80 G
do. IV.	5	84,10 bz B
Zarskoe-Selo	5	77,40 bz

Druck und Verlag von W. Decker und Comp. (E. Röstel) in Posen.